

Werk

Titel: Nachrichten

Ort: Hannover

Jahr: 1901

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858530_0027|log22

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Nachrichten¹.

1. Am 5. April starb plötzlich zu Strassburg der ausserordentliche Professor Ernst Sackur. Geboren zu Breslau 1862, promovierte er daselbst 1886 mit einer Abhandlung über den Abt Richard von St. Vannes. Von 1888 bis 1891 wirkte er, auf L. von Heinemann folgend, als Mitarbeiter der M. G. und betheiligte sich einerseits namentlich an dem 29. und 30. Bande der Scriptorum, wie andererseits an den 3 Bänden der Libelli de lite, an letzteren auch noch fortarbeitend, nachdem er sich im Januar 1892 in Strassburg habilitiert hatte. Von seinen zahlreichen weiteren Forschungen, von denen so manche auch in dieser Zeitschrift ihre Stätte gefunden hatten, berühren unsere Studien vornehmlich die Cluniacenser (1—2, Halle 1892. 1893) und Sibyllinische Texte (Halle 1898). Aeussere Erfolge blieben seinem rastlosen Streben, das noch mit grossen weiteren Plänen sich trug, fast ganz versagt; um so dankbarer wollen wir seines anspruchslosen und doch so durchaus tüchtigen und gediegenen Wirkens gedenken.
E. D.

2. Dem vor Kurzem plötzlich verstorbenen Assessor am Allgem. Reichsarchiv in München, Dr. Georg Hansen, verdanken meine Arbeiten an den Constitutiones so reiche Förderung, dass es mir Bedürfnis ist, seiner hier noch einmal zu gedenken. Er hat in nie ermüdender und liebenswürdigster Bereitwilligkeit in den Jahren 1896 und 1897 mir die Durchsicht vieler grossen Bestände dieses überreichen Archivs ermöglicht, die in früheren Jahren, als das Aushebungsgeschäft noch nicht in seinen Händen lag, eine Unmöglichkeit gewesen wäre. So gebührt zur Hälfte seinem zuvorkommenden Verständnis für die spe-

1) Alle nicht mit einer Namensunterschrift oder Namenschiffre versehenen Nachrichten rühren von dem unterzeichneten Redacteur her.
H. Bresslau.

ciellen Bedürfnisse der Monumenta der Dank, der von Seite der Fachgenossen den Ergebnissen, die ich N. A. XXIII vorgelegt habe, und namentlich der Auffindung des Steuerverzeichnisses gezollt worden ist. Ehre seinem Andenken!

J. Schwalm.

3. Bei der Eröffnung der 51. Generalversammlung des Vereins für siebenbürg. Landeskunde hat Fr. Teutsch in einer Denkrede mit sehr warmen Worten neben den wissenschaftlichen Leistungen W. Wattenbachs ganz besonders die Verdienste dankbar gewürdigt, die sich derselbe um den weit versprengten Bruderstamm an den Karpathen erworben hat; s. Archiv des Vereins für siebenbürg. Landeskunde Neue Folge XXX, 1. Heft. E. D.

4. Eine wichtige Ergänzung zu Janssens Biographie Joh. Friedr. Böhmers bietet der Briefwechsel zwischen diesem und Franz Joseph Mone sowie Fridegar Mone, dessen Publication F. v. Weech in der Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. XVI, 422 ff. begonnen hat.

5. Professor Holder-Egger hat am 9. Mai eine Reise nach Rom zu weiteren Studien für die italienischen Quellen des 13. Jh. angetreten. E. D.

6. In der Joh. Vahlen zu seinem 70. Geburtstage (1900) gewidmeten Festschrift handelt P. von Winterfeld S. 391—407 'De Germanici codicibus' und giebt darin eine Beschreibung von 11 recht alten Hss. des ehemaligen Klosters Fulda, welche 1823 aus dem Besitze von Remigius Fäsch in die Baseler Universitätsbibliothek übergegangen sind. Aus einer derselben wird das Bruchstück eines dem 11. Jh. angehörigen Calendariums mitgeteilt. E. D.

7. Die dritte Beilage zu dem Verzeichnis der Hss. der Landesbibliothek zu Karlsruhe bringt sorgfältige Zusammenstellungen von E. Ettlenger über 'die ursprüngliche Herkunft der Hss., die aus Kloster-, bischöflichen und Ritterschaftsbibliotheken nach Karlsruhe gelangt sind' (Heidelberg, Groos 1901). Unter den hier besprochenen Klosterbibliotheken sind diejenigen von St. Blasien und St. Georgen die reichsten. Die Hauptbestände aus St. Blasien sind freilich, wie man weiss, in St. Paul in Kärnten.

8. In den Memorie dell' accad. di Torino 2. Ser. Bd. 50 S. 137 ff. beschreibt C. Cipolla einige weitere Hss.

und Hss.-Fragmente aus der ehemaligen Bibliothek von Novalesse, darunter Auszüge aus Gregor von Tours aus der 2. Hälfte des 10. Jh.

9. Mit dem 20. Jahresberichte der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde (Bonn, Georgi 1901) ist der Anfang des zweiten Bandes von A. Tille's schätzenswerther Uebersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz ausgegeben, vgl. N. A. XXV, 227 n. 18. Das Heft behandelt die Kreise Jülich und Mayen. Am weitesten zurück geht das Archiv des kathol. Oberpfarramtes zu Mayen, das auch mehrere Originale von Papsturkunden des 12. und 13. Jh. (Jaffé-L. 7836 ist das älteste) und zahlreiche Urkunden der Erzbischöfe von Trier besitzt.

10. Da die meisten Urkunden des Oberklosters zu Neuss heute verloren sind, verdient ein im Anfang des 18. Jh. aufgestelltes Inventar des Klosterarchivs Beachtung, das L. Schmitz in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein LXX, 64 ff. druckt. R. H.

11. Dem verdienten Archivar der Stadt Mühlhausen i. Th., Prof. E. Heydenreich, verdanken wir eine neue Schrift über das ihm unterstellte Archiv (Mühlhausen, Danner 1901), die, als Führer für die von dem Magistrat veranstaltete Archivausstellung dienend, eine gute Uebersicht über den reichen Inhalt des Urkundenschatzes (aus dem viele Regesten mitgetheilt werden) vermittelt und mit zahlreichen Abbildungen von Siegeln, Notariatssigneten u. s. w. geschmückt ist.

12. Ueber eine archivalische Forschungsreise durch den Kreis Ohlau erstattete K. Wutke am 17. Februar 1900 dem Generaldirektor der preussischen Staatsarchive einen Bericht, den er nun in der Zeitschr. des Vereins für Gesch. und Alterthum Schlesiens XXXV, 358 ff. abdruckt. Wir erwähnen daraus im gräfl. Saurma-Laskowitzer Archiv Urkunden seit 1338, in Heidau eine Pergamenturkunde vom Jahre 1667, in der u. a. Urkunden von c. 1270, 1357 und 1376 vidimiert sind, sowie andere Archivalien seit dem 14. Jh. R. H.

13. Ueber die Ergebnisse einer im Jahre 1899 vorgenommenen Durchsicht der Bestände des Linzer Landesarchivs und der Hss.-Sammlung des dortigen Landesmuseums berichtet F. v. Krones im 13. Heft der Veröffentlichungen der historischen Landescommission für Steiermark. Aus dem Landesarchiv werden mittelalterliche

Bestände nur in dem daselbst befindlichen Schlüsselberger Archiv erwähnt, über welches F. Krackowitzer schon 1899 ausführlich berichtete. Das Landesmuseum enthält Urkunden seit dem 12. Jh.; eine Anzahl ungedruckter Styriaca von 1376 an stellt Krones in Regesten zusammen. Ein nützliches Register beschliesst den Bericht. R. H.

14. Von den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft ist Bd. XXII (1899) erschienen.

15. Das ausgezeichnete Buch von Charles Gross, *The sources and literature of English history from the earliest times to about 1485* (London, Longmans, Green & Co. 1900), füllt eine längst schmerzlich empfundene Lücke in unserer bibliographischen Litteratur aus. Es bietet mehr als Dahmann-Waitz und Monod und kann wenigstens einstweilen den noch fehlenden englischen Wattenbach ersetzen.

16. Aus Anlass einer Heidelberger Preisaufgabe giebt Fr. Vigenier eine sehr fleissige und umfassende Zusammenstellung der 'Bezeichnungen für Volk und Land der Deutschen vom 10. bis zum 13. Jh.' (Heidelberg 1901). Hauptsächlich sind die lateinischen Quellen benutzt, die Byzantiner leider ganz unberücksichtigt geblieben. E. D.

17. Vier Jahre nach der ungarischen Millenniumfeier von 1896 ist die für diese bestimmte, von der Ungarischen Akademie der Wissenschaften herausgegebene Quellensammlung erschienen. Der stattliche Band: 'A magyar honfoglalás kútfoi, a honfoglalás ezredéves emlékére' (Die Quellen der ungarischen Landnahme zur tausendjährigen Feier der Landnahme), Budapest 1900, dessen Redaction J. Pauler und A. Szilágyi übernommen haben, umfasst alle Quellenangaben, welche über den Ursprung, die Wanderung, die Landnahme der Ungarn und über die Sitten und Lebensweise der Völker, mit denen dieselben vor der Landnahme in engere Berührung traten, Aufschluss geben. In der 1. Abtheilung der 'byzantinischen Quellen' ediert R. Vári das 18. Capitel der Taktik Kaiser Leo des Weisen und H. Marczali die einschlägigen Stellen der Chronik des Logotheten mit Berücksichtigung der verschiedenen Redactionen derselben sowie des *De administrando imperio* betitelten Werkes des Kaisers Konstantin Porphyrogennetos. Unter dem Titel 'orientalische Quellen' vereinigt Graf G. Kuun die Berichte der arabisch-persischen Schriftsteller.

Besondere Beachtung verdient der bisher unedierte, hier aus der einzigen bekannten Hs., der Bodleyana, mitgeteilte interessante Bericht Gurdezi's über die Ungarn. Die 'occidentalischen Quellen' — herausgegeben von H. Marczali — umfassen die betreffenden Stellen der deutschen Annalen und Chroniken (Ann. Bertiniani, Ann. Fuldenses, Regino, Ekkehardi Casus S. Galli) und der Description of Europe by King Alfred the Great, ferner die Conversio Baguariorum et Carantanorum, den Brief Theotmars von Salzburg an Papst Johann IX. und den N. A. XXVI, 566 besprochenen Brief an Dado von Verdun sowie die Versus Waldrammi ad Dadonem episcopum a Salamone missum. Die Edition, Uebersetzung und Erklärung der 'slavischen Quellen' stammt von V. Jagić, L. Thallóczy und A. Hodinka. Wir finden hier Abschnitte aus den Legenden des heiligen Kyrill und Method, aus der nach Nestor benannten Chronik und aus dem Prolog genannten slavischen liturgischen Buche. In der Gruppe der 'vaterländischen Quellen' befinden sich in der Textrecension von Fejérpataky das Werk des anonymen Notar König Bela's, der Bericht De facto Ungariae magnae a fratre Ricardo invento — die einzige vollkommen verlässliche Ausgabe dieser unschätzbaren Quelle — und Auszüge aus den ungarischen Chroniken (Keza und den verschiedenen Redactionen der National-Chronik), herausgegeben von H. Marczali. J. Hampel beschreibt unter dem Titel 'Vaterländische Denkmäler des Zeitalters der Landnahme' die archäologischen Funde, welche aus der Zeit der Landnahme stammen. Die Quellentexte beruhen durchweg auf neuer Vergleichung der Hss. und sind mit ungarischen Einleitungen und erklärenden Fussnoten, die griechischen, arabischen, angelsächsischen und slavischen Texte auch mit Uebersetzungen versehen. Die slavischen Quellen versah Jagić ausserdem mit lateinischer Einleitung, Erklärungen und Uebersetzung. F. Baumgarten.

18. In der Zeitschr. für Deutsche Philologie XXXIII, 1—5 hat Fr. Kauffmann in dem von Mommsen herausgegebenen Lib. genealogus bis 452 (Auct. ant. IX, 194) ein interessantes Zeugnis für die gothische Sprache der Wandalen und für die Namensform Gensericus entdeckt und zur Geltung gebracht. E. D.

19. In der Zeitschr. für Deutsches Altertum XLV, Anzeiger S. 126—129 bespricht v. Grienberger Momm-

sens Ausgabe der *Vita Severini* mit einigen selbständigen Erörterungen über die darin vorkommenden Orts- und Personennamen. E. D.

20. G. Kurth's 'Clovis' ist in zweiter Auflage erschienen (Paris 1901); hier kommt der erste Anhang des Werks in Betracht, der wiederum eine vollständige Uebersicht über die Quellen der Geschichte Chlodwigs enthält. Im wesentlichen vertritt der Verf. dieselben Ansichten wie früher und steht daher mehrfach im Gegensatz zu Krusch, wie er sich auch in der Frage nach der Entstehungszeit der *Vita Genovefae* weiter von ihm entfernt hat. Namentlich hält er auch noch immer an der Annahme einer verlorenen grösseren *Vita Remigii* und deren Benutzung durch Gregor von Tours und Hinkmar fest, eine Ansicht, mit der er in der wissenschaftlichen Welt ziemlich allein dastehen dürfte. Mag man so auch über den Werth der Quellen wiederholt anderer Meinung sein als Kurth und auch in der Grundauffassung von ihm abweichen, so ist doch die übersichtliche Zusammenstellung nützlich und dankenswerth. W. Levison.

21. In einer Anzeige von Mommsens Ausgabe des *Liber pontificalis* (*Hist. Ztschr.* LXXXVII, 82—86) sucht Hartmann wieder das Vorhandensein einer älteren bis auf Liberius reichenden Bearbeitung desselben wahrscheinlich zu machen. E. D.

22. In einer nach verschiedenen Seiten belehrenden und lichtvollen Abhandlung 'Die ersten Anfänge der Bau- u. Kunstthätigkeit des Klosters Fulda' (2. Veröffentlichung des Fuldaer Geschichtsvereins, Fulda 1900) bringt G. Richter auch mehrere beachtenswerthe Beiträge zur Textkritik von Eigils Leben des h. Sturmi, dessen beide Hss. in Erlangen und Würzburg er verglichen hat. Er setzt dasselbe etwas später als Pertz und Wattenbach an, nach 791, jedoch vor 814. Eine Fortsetzung wird in Aussicht gestellt. E. D.

23. B. von Simson macht darauf aufmerksam, dass in Radberts *Epitaph. Arsenii* (I, c. 7, p. 31 meiner Ausgabe) mit den Worten: 'Nonne recolis illud Catonis, quod multi multa locuntur, et ideo rara est fides?' nicht die von mir daselbst angeführte, dem Sinne nach allerdings verwandte Stelle gemeint sei, sondern vielmehr *Catonis disticha* I, 13, 2: 'Rara fides ideo est, quia multi multa loquuntur'. E. D.

24. In den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1901 n. 17 hat E. Dümmler den merkwürdigen und bisher wenig beachteten *Dialogus de statu sanctae ecclesiae* neu herausgegeben, der, wie die umsichtige Erwägung aller Anhaltspunkte in der Einleitung wahrscheinlich macht, in den letzten Jahren Karls d. Einfältigen im westfränkischen Reich entstanden ist. Der Text beruht, da eine Hs. nicht bekannt ist, auf dem einzigen Drucke des Cordesius von 1615. Dümmler hat ihn mehrfach verbessert; ich möchte noch darauf aufmerksam machen, dass S. 380 (19) in dem grossen, dem Eutitius zugewiesenen Absatz ein Einschnitt zu machen und der Name des Theophilus einzuschalten ist, wie mir scheint, gleich nach dem ersten Satze dieses Abschnittes, also vor 'Certe Paulo Samosateno', was übrigens Dümmler in der Einleitung S. 368 (7) auch seinerseits schon angenommen hatte. S. 384 (23) Z. 5 möchte ich 'tanta' in 'tacita' verbessern; vielleicht ist auch S. 381 (20) Z. 22 'alienare' zu lesen, S. 383 (22) Z. 12 'ut' zu streichen, S. 384 (23) Z. 24 'Qui' in 'Quia' zu ändern.

25. Ueber Ruotger und den Aufstand Liudolfs von Schwaben handelt F. Jung in der Anlage zum Programm des Gymnasium Fridericianum zu Schwerin, ohne im Wesentlichen zu neuen Ergebnissen zu kommen. Auch er findet die Glaubwürdigkeit Ruotgers für die Geschichte des liudolfinischen Aufstandes im Allgemeinen gross, wenn auch zu sehr von der königlich gesinnten erzbischöflichen Partei in Köln abhängig, will aber der Erzählung von dem Mordanschlag auf Otto (*Vita Brunonis* cap. 10; vgl. Dümmler, Otto 214 f. Anm. 4) gleichfalls keinen Glauben beimessen. Mit den Ruotgerforschungen Mittags (vgl. N. A. XXII, 315 f. n. 22) berühren sich J.s Untersuchungen nicht. Sickels Ausgabe der Urkunden Otto's I. scheint ihm unbekannt zu sein (s. S. 31 Anm. 1 und zu den hier berührten Dingen auch Bresslau, *Urkundenlehre* I, 310).

R. H.

26. Der 2. Band der von C. Cipolla in den *Fonti per la storia d'Italia* herausgegebenen *Monum. Novaliciensia vetustiora* enthält das *Chron. Novaliciense* (Rom 1901). Die Ausgabe beruht auf einer sorgfältigen Neuvergleichung des Turiner Rotulus, den C. auf Grund einer sehr mühsamen palaeographischen Untersuchung nicht mit Bethmann mehreren Schreibern, sondern (wenngleich nicht mit voller Sicherheit) ganz einer Hand und zwar der des Verf. zuweisen möchte. Daneben sind ausser den schon

von Bethmann herangezogenen noch einige andere neuere Benutzer des früher besser erhaltenen Rotulus berücksichtigt, und so ist der Text um eine Anzahl neuer Fragmente oder Excerpte bereichert, deren Zugehörigkeit zu der Chronik freilich keineswegs überall hinlänglich gesichert ist. Auch den Brief und das Gedicht des Florus an den Abt Hildrad hat C. in das 4. Buch der Chronik eingereiht. Im Text ist in der Regel die erste Niederschrift des Rotulus wiedergegeben, die Correcturen sind zumeist in die Anmerkungen verwiesen. Im Anhang sind die N. A. XXVI, 269 n. 40 erwähnten Fragmente wieder abgedruckt. Sechs Schrifttafeln schmücken die verdienstvolle Edition, deren Benutzung ein ausführliches Register erleichtert.

27. Bei Gelegenheit eines kurzen Referats über Dieterichs 'Streitfragen' (vgl. N. A. XXVI, 241 ff.) spricht J. Lechner in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins N. F. XVI, 474 die Meinung aus, dass die von Waitz und Anderen für gleichzeitig gehaltenen, von Dieterich dem 11., vielleicht sogar dem 12. Jh. zugewiesenen Jahresberichte 995—997 in dem Pariser Codex der Ann. Hildesheimenses in Wirklichkeit frühestens im 16. Jh. mit Nachahmung alter Buchstabenformen in einen aus unbekanntem Gründen leer gelassenen Raum zwischen 994 und 998 eingetragen seien. Er ist geneigt, den Schreiber dieser Jahresberichte auch für ihren Verfasser zu halten und weist diesem auch die Zusätze zu 992 und 993 sowie die Majuskel-Überschriften zu. Lechner geht dabei offenbar von der Voraussetzung aus, dass das von Dieterich gegebene Facsimile jener Jahresberichte wirklich genau und zuverlässig sei; aber eben dass diese Voraussetzung zutrifft, müsste erst festgestellt werden, ehe man weitere Folgerungen darauf bauen kann.

28. Den bis auf Paschal II. reichenden Papstkatalog des Cod. Vatic. Urbinas 585 (aus Montecassino; vgl. Archiv XII, 264) hat B. Albers in der Römischen Quartalschrift XV, 103 ff. herausgegeben.

29. Im Nachlass von M. Gumpłowicz fand sich eine neue Arbeit über Balduin Gallus, der nach Ansicht des Verfassers die *Chronicae Polonorum* verfasst haben soll (vgl. N. A. XXI, 577 n. 104), wogegen von anderer Seite wohlbegründeter Widerspruch erhoben wurde (vgl. N. A. XXV, 222 n. 7). Auch in seinem letzten Werk, das in der Zeitschr. der histor. Gesellschaft für die Provinz

Posen abgedruckt werden soll, hält G. an der von ihm aufgestellten Hypothese fest, wie aus dem kurzen, vorbereitenden Bericht hervorgeht, den L. Gumpłowicz, der Vater des früh verstorbenen Forschers, in den *Histor. Monatsblättern* für die Provinz Posen II, 17 ff. giebt; doch scheinen danach keine wesentlich neuen Gesichtspunkte mehr ins Feld geführt zu werden.
R. H.

30. In dem jetzt erschienenen, Sichel gewidmeten 6. Ergänzungsbande der *Mittheil. des Instit. für Oesterreich. Geschichtsf.* S. 172 ff. handelt J. Lampel über das Verhältnis der Melker und Admonter Annalen zu Bruno's Schrift vom Sachsenkriege. Er nimmt an, was freilich als eine etwas künstliche Erklärung erscheint, dass man in Melk Excerpte aus Bruno angefertigt habe, die nach Admont gekommen und so von dem Annalisten dieses Klosters benutzt worden seien.

31. In einer Innsbrucker Hs. saec. XIII./XIV. hat F. Wilhelm ein der Dialogform entkleidetes Excerpt aus Herbords *Vita Ottonis Babenbergensis* gefunden, das für den Text der *Vita Herbords* insofern nicht ohne Bedeutung ist, als dem Excerptor eine andere Hs. oder vielmehr eine andere Recension der *Vita* als die bisher allein bekannte in clm. 23582 vorgelegen hat. Er berichtet darüber in dem eben n. 30 erwähnten Ergänzungsbande S. 185 ff.

32. In der *Zeitschr. des deutschen Vereines für die Gesch. Mährens und Schlesiens* V, 107 ff. setzt A. Bachmann seine Untersuchungen über ältere böhmische Geschichtsquellen fort (vgl. N. A. XXVI, 263 n. 24). Er untersucht zunächst die *Annales Gradicenses et Opatowicenses*, die er sich ähnlich wie Palacky und anders als Wattenbach entstanden denkt; ursprüngliche Annalen von Hradischt in Mähren und ursprüngliche Annalen von Opatowitz in Böhmen wurden nach ihm in Opatowitz, wohin das Hradischer Geschichtsbuch mit den durch Praemonstratenser verdrängten Benedictinern von Hradischt um 1150 gekommen war, mit Nachrichten anderer Quellen (auf die B. mehr, als bisher geschah, zurückführt) nach 1165 zu dem heute vorliegenden Werk verbunden. Weiter beschäftigt er sich eingehend mit den Fortsetzungen des Cosmas und gelangt zu dem Ergebnis, dass ein Freund des Prager Domdechanten Vitus es vor 1280 unternahm, die alte Chronik der Prager Kirche (Cosmas mit contin. I, — 1142) mit der Strahower Chronik (1142—1196; contin. II, vgl. N. A. a. a. O.), den dürftigen Prager An-

nalen (1196—1213, 1214—1225, 1225—1240, 1240—1249) und den chronikalischen Aufzeichnungen eines Prager Domgeistlichen von 1250—1270 und vielleicht 1273—1278 zu verbinden und das Ganze fortzusetzen. Er starb oder stand vom Werke ab 1281. Bald danach bearbeitete ein anderer Prager Cleriker nochmals die letzten Jahre nach Ottokars Tod und gab eine Fortsetzung dazu (1279—1283), während vielleicht noch ein anderer mit der Chronik eine Reihe gelegentlicher Notizen von Ottokars Hof (1248—1276) verband und dem Ganzen als Schluss den Epilog mit der böhmischen Herzogs- und Königsreihe beifügte. R. H.

33. In der Zeitschr. Aus Aachens Vorzeit XIII, 1 ff. bespricht J. Pschmidt die auf Aachen und Burtscheid bezüglichen Stellen in dem *Dialogus miraculorum* des Caesarius von Heisterbach. R. H.

34. In der Zeitschr. für Deutsches Alterthum XLV, Anzeiger S. 220 liefert Ph. Strauch eine nachträgliche Berichtigung zu seiner Ausgabe von Enikels Fürstenbuche v. 893 ff. E. D.

35. In den vom italienischen historischen Institut publicierten *Fonti per la storia d'Italia* ist der 2. Band der *Genueser Annalen* (*Annali Genovesi di Caffaro e de' suoi continuatori* vol. II. Genova 1901) erschienen, begonnen von L. T. Belgrano und vollendet nach dessen Tode von Cesare Imperiale. O. H.-E.

36. Die Denkschrift des Angelus von Stargard über die Unabhängigkeit des Bisthums Camin vom Erzbisthum Gnesen (Lorenz, GQ. II³, 194 f.), die bisher nur in einer Abschrift des Greifswalder Historikers J. Ph. Palthen († 1710) bekannt war, sowie die *Genealogia ducum Stetinensium* in der Gestalt, in welcher sie gleichfalls durch Palthen handschriftlich überliefert ist (sog. *Caminer Chronik*, gedruckt *Baltische Studien* XVI, 2, 77—80) und Matthias von Goren als ihren Verfasser nennt, fand O. Heinemann in einem Hamburger Codex saec. XVI., der sich als Palthens Vorlage erwies. Er berichtet darüber in den von der Gesellschaft für Pommersche Gesch. und Alterthumsk. herausgegebenen Monatsblättern 1900 S. 17 ff. und behält sich die Veröffentlichung und Herstellung eines brauchbaren Textes vor. R. H.

37. Interessante Mittheilungen aus einem im Archiv des Fürsten Salm-Salm auf Schloss Anholt befindlichen Sammelband in niederdeutscher Sprache, über den schon

L. Schmitz (Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen I, 2, 20 f.) kurz berichtet hat, macht A. Meister in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein LXX, 43 ff. Der Band enthält eine Anzahl niederdeutscher Chroniken aus dem 15. Jh., nämlich zunächst eine niederdeutsche Bearbeitung des Catalogus archiepiscoporum Coloniensium Levolds von Northof und einen Auszug aus den Gesta pontificum Leodiensium des Aegidius von Orval. Weiterhin folgt eine bisher unbekannte Utrechter Bischofschronik bis 1378 (unvollendet) in Versen, aus der M. genealogische Notizen über die Grafen von Geldern mittheilt. Eine gleichfalls unbekannte Geldernsche Chronik bis 1437 druckt er als Beilage I ab. Von einer Bearbeitung der märkischen Chronik Levolds von Northof geht der zweite Theil, der eine Uebersetzung der bisher nur in der Ausgabe von Tross bekannten Genealogie Engelberts von der Mark bietet, auf eine bessere und vollständigere Ueberlieferung, als sie Tross zu Gebote stand, zurück, weshalb er in Beilage II mitgetheilt wird. Den Schluss bildet, als Beilage III gedruckt, eine Clevesche Chronik, die in zwei Theile zerfällt: erstens eine bis zur Erhebung der Grafschaft Cleve zu einem Herzogthum (1417) reichende Chronik, welche mit der in die anonyme Chronik der Herzoge von Cleve bis 1450 (Lorenz, GQ. II³, 88) eingeschalteten 'Scriptura in ecclesia Wisschellen habita' (Seibertz, Quellen III, 330 f.) auf eine verlorene Clevesche Chronik zurückgeht; zweitens ein genaues Verzeichnis der genealogischen Daten für sämtliche Kinder Adolfs von Cleve, wie ähnliche Verzeichnisse in der genannten anonymen Chronik und von Gert van der Schuren benutzt wurden. R. H.

38. Für das Leben des oberrheinischen Chronisten Reinbold Slecht (vgl. N. A. XXII, 779 n. 249) bringt K. Obser in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins N. F. XVI, 466 f. ein neues urkundliches Datum aus dem Jahre 1407 bei.

39. Nicht zugänglich ist uns bisher die bis 1416 reichende, von V. Lusini herausgegebene Chronik des Bindino da Travale (Siena 1900), deren Verfasser, ein ehemaliger Schweinehirt, sich als Bürger in Siena niedergelassen hat. Die uns vorliegenden Besprechungen lassen sie als ein sehr merkwürdiges Erzeugnis in der italienischen Geschichtschreibung erscheinen.

40. Allgemein wurde bisher *Jacob von Jüterbogk*, der bekannte literarische Verfechter der Kirchenreform zur Zeit des Baseler Concils, mit dem Erfurter Professor *Benedict Stolzenhagen* identifiziert; vgl. z. B. *Allgemeine deutsche Biographie* XIII, 554. Dass dies zu Unrecht geschehen sei, hat *G. Oergel* in den *Mittheil. des Vereins für die Gesch. und Alterthumsk. von Erfurt* XXII, 139 ff. nachgewiesen.

R. H.

41. Interessante Beiträge zur Lebensgeschichte des Görlitzer Geschichtschreibers *Johann Bereith* von *Jüterbogk* bringt *W. Lippert* im 77. Bande des *Neuen Lausitzischen Magazins* aus verschiedenen archivalischen Quellen bei. Wir erwähnen, dass man (z. B. *Lorenz*, *GQ.* II³, 119) *Bereith* bisher zu Unrecht wegen seiner grossen Armuth bedauert hat.

R. H.

42. Die Chronik des Kieler Bürgermeisters *Asmus Bremer* († 1720), welche *M. Stern* herausgegeben hat (*Mittheil. der Gesellschaft für Kieler Stadtgesch.* XVIII), beginnt mit dem Jahre 1432 und benutzte zahlreiche handschriftliche Quellen, darunter auch das neuerdings veröffentlichte *Kieler Varbuch* (vgl. *N. A.* XXVI, 274 n. 58).

R. H.

43. Unter dem Titel: *La langue, les noms et le droit des anciens Germains* par *Victor Gantier* (Berlin, Paetel 1901) ist ein Buch erschienen, in welchem bewiesen wird, dass bis in die neuere und neueste Zeit Sprache und Recht der Franken, wie sie in der *Lex Salica* uns überliefert sind, in den Niederlanden fortleben. Nach 30jährigen Studien, als der Verfasser die Hoffnung auf einen Erfolg schon aufgegeben hatte, entdeckte er in einer niederländischen Bibliothek ein Manuscript von 100 Blättern in gothischer Schrift mit der Ueberschrift: *Wetten van de Zale van Ipre* (*Lois de la Salle d'Ypres*). Die Aufzeichnung ist unter *Karl V.* hergestellt, enthält aber nach des Verfassers Ansicht so viele und tiefgehende Aehnlichkeiten mit der *Lex Salica*, dass hier 'im Grunde dasselbe Recht' vorliegt. Auch der Titel ist derselbe! *G.* bezeichnet, um das recht plausibel zu machen, die *Lex Salica* als *Lex zalica* und als *Loi de la salle des Francs*.

Als Ergänzung fand nun *G.* in der Heimath der *Lex Salica* noch mehrere mittelalterliche Quellen, welche aus ihr geschöpft haben; eine 1241 ertheilte Keure des Landes *Waes* (*Warnkönig*, *Flandr. Staats- und Rechtsgeschichte* II, n. 220) könne fast betrachtet werden 'comme un ré-

sumé de la Lex Salica'. So hat sich denn G. daran gemacht, aus niederländischen und nordfranzösischen Rechtsquellen des Mittelalters angebliche Parallelstellen zu den Titeln der Lex Salica zusammenzubringen und neben deren Texte abzdrukken. Die Thatsache, dass es im Mittelalter in Flandern wie zur Zeit der Lex Salica Menschen, Thiere, Bäume, Häuser gab, die getötet, gestohlen, beschädigt werden konnten, ermöglicht es natürlich zu jedem Satze der Lex Salica, in welchem von solchen Dingen die Rede ist, einen Satz einer späteren Quelle jener altfränkischen Gebiete zu finden, in welchem ebenfalls davon gesprochen wird, zumal wenn es einen, wie den Verfasser, nicht beirrt, dass etwa in der Stelle der Lex Salica von Bestrafung des Schweinediebstahls, in der Parallelstelle aber von dem Verbot Wildschweine zu jagen die Rede ist. Alle diese Vergleichen sind ohne jeden Werth! Die Erkenntnis der keineswegs erst vom Verfasser entdeckten Thatsache, dass salfränkisches Recht im flandrischen Recht des Mittelalters noch fortlebt, wird durch seine Zusammenstellung in keiner Weise gefördert.

Schlimmer noch als dieser Theil der Arbeit ist die fortlaufende sprachliche Erläuterung der in der Lex Salica vorkommenden oder nicht vorkommenden deutschen und germanischen Ausdrücke und Namen. Der bekannte Ausdruck für Diebstahl *taxaga* soll *Taxsache*, *Taxierung* heißen (S. 40), *bobus* oder *bubus* (Dat. Plur. von *bos*) in L. Burg. 4, 8 soll gleich 'Bube, valet' sein (S. 73).

Ingaeuones bezeichnet die, welche 'enge Wohnungen' haben (S. 14 f.). Die *Saxones* werden verschieden erklärt, je nachdem man Sassen oder Sachsen spricht. Im letzteren Falle bedeutet das Wort *section*, Sachsenhausen = *maisons de la section*. 'La Saxe est divisée (sectionnée) en plusieurs parties (sections): Saxe-Weimar, Saxe-Meinigen' u. s. w. (S. 217).

Nach diesen Proben linguistischer und historischer Unbefangenheit, die an die etymologischen Versuche eines Isidor erinnern, kann man sich denken, dass der Verfasser die Schwierigkeiten, welche die malbergische Glosse bisher den Forschern bot, spielend überwindet. Nicht eine Erklärung für jede Glosse, sondern für jede Lesart eine oder mehrere zu finden, ist ihm ein Leichtes, da sich in neueren oder alten Sprachen stets ein Wort finden lässt, welches einen entfernten zufälligen Anklang bietet.

Warnungen wohlmeinender Berather haben leider den Verfasser, dem mit Ausnahme unermüdlichen Fleisses jede

Voraussetzung zur Lösung der Aufgabe, die er sich gestellt hat, fehlt, nicht von der Veröffentlichung seiner Studien abzuhalten vermocht. Jetzt mussten sie öffentlich als völlig werthlos gekennzeichnet werden. K. Zeumer.

44. In dem Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Litteraturen CVI, 113—138 handelt Liebermann eingehend und kritisch über Ueberlieferung, Sprache und Rechtsinhalt der sogen. Leis Willelme, die, ebenso wichtig als französisches Sprachdenkmal wie als anglo-normannische Rechtsquelle, wahrscheinlich zwischen 1100 und 1120 als eine Privatarbeit entstanden ist und neben dem lebendigen Rechtsbrauche doch auch in einzelnen Sätzen ein Gesetz Wilhelms I. benutzt zu haben scheint. E. D.

45. E. Scherer, Die Rechtsverhältnisse der Juden in den deutsch-österreichischen Ländern (Leipzig, Duncker und Humblot 1901), handelt nach einer Einleitung über die Principien der Judengesetzgebung in Europa eingehend über die Judengesetze der österreichischen Ländergruppe, von denen er einige der wichtigsten abdruckt. Bisher nicht im vollen Wortlaut bekannt waren u. a. das Privileg Ottokars vom 8. März 1255 und die Judenordnung des Herzogs Friedrich mit der leeren Tasche von 1431. Interesse hat auch die erstmals gedruckte Apologie der Juden in dem tridentinischen Mordprocess von 1475 ff.

46. Im Strassburger Bezirksarchiv sind, wie H. Bloch in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins N. F. XVI, 466 berichtet, Abschriften des ersten Theiles des ersten Strassburger Stadtrechts aus dem 16./17. Jh. aufgefunden worden, die für die neuerdings vielfach erörterte Textkritik dieser wichtigen Rechtsquelle erhebliche Bedeutung besitzen.

47. Eine Bestätigung des Stadtrechts von Bülach vom 12. Oct. 1394 theilt R. Hoppeler im Anzeiger für Schweiz. Gesch. 1901 n. 1 S. 410 f. mit.

48. Der erste Anhang der Untersuchung von K. Rübel über die Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemel-Gebiet und am Hellwege (Beiträge zur Gesch. Dortmunds und der Grafschaft Mark X), die auch interessante Nachweisungen betreffs der Strassen in diesem Gebiet enthält, handelt über das von J. Schwalm im N. A. XXIII, 517 ff. publicierte Eingangsverzeichnis von Steuern der königlichen Städte aus der Zeit Friedrichs II., während An-

hang III sich mit den Weisthümern des Rathes von Dortmund über die Reichshöfe beschäftigt, von denen das älteste (1495) noch dem Mittelalter angehört. R. H.

49. Als Anhang eines Aufsatzes über die Bauerngüter des Klosters Blaubeuren am Ende des Mittelalters (Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgesch. N. F. X, 319 ff.) druckt Wintterlin ein Weisthum über den Fronhof Blaubeurens zu Laichingen vom Jahre 1373 aus einem Copialbuch des Klosters im Staatsarchiv zu Stuttgart. R. H.

50. Der zweite Excurs von K. Haase's Dissertation über 'Die Königskrönungen in Oberitalien und die eiserne Krone' (Strassburg, Schlesier und Schweikhardt 1901) analysiert die wahrscheinlich von dem Herausgeber, Zucchi, auf den Namen Otto's III. gefälschte Urkunde St. 1298; der dritte Excurs widerlegt die von Meinhold geäußerte Ansicht, dass der Mailänder Ordo coronationis LL. II, 504 auf Heinrich VI. zu beziehen sei, und vindiciert ihn mit Pertz u. a. für Heinrich VII. Zu dem gleichen Ergebnis ist auch die fast gleichzeitig erschienene und das gleiche Thema behandelnde Abhandlung von A. Kroener, Wahl und Krönung der deutschen Kaiser und Könige in Italien (Bd. VI der Studien des Collegium Sapientiae zu Freiburg) gelangt.

51. Die Veröffentlichung des ersten Achtbuchs der Stadt Eger (vgl. N. A. XXVI, 780 n. 319) wird von K. Siegl in den Mittheil. des Vereins für Gesch. der Deutschen in Böhmen XXXIX, 375 ff. mit dem Druck des Theiles von 1360—1390 beendet. Von einem zweiten, mit 1391 beginnenden Achtbuch besitzt das Egerer Stadtarchiv nur Auszüge vom Jahre 1572. R. H.

52. Einige Auszüge aus dem Stralsunder Kämmererbuch von 1392—1440 giebt Ch. Reuter in seinen Beiträgen zur Geschichte des Stralsunder Schiffbaues (Pommersche Jahrbücher II, 166 ff.). R. H.

53. In der Zeitschr. des Harzvereins für Gesch. und Alterthumsk. XXXIII, 2, 475 ff. giebt O. Merx die Satzungen der Bäckergilde zu Helmstedt aus dem Anfang des 15. Jh. heraus. R. H.

54. In dem Neuen Archiv für sächs. Gesch. XXII, 155 theilt Hub. Ermisch aus dem Rathsarchiv der Stadt Crimmitschau eine statutarische Aufzeichnung aus

dem Jahre 1460 mit, ebendasselbst S. 170 die Innungsartikel der Fleischer von 1455 und S. 161—170 ausführliche Statuten vom Jahre 1575 mit Erläuterungen. E. D.

55. Das bisher ganz unbekannte älteste, mit dem Jahre 1477 einsetzende Buch der Kramerinnung zu Leipzig hat S. Moltke aufgefunden und dessen Inhalt in seinem Buch 'Die Leipziger Kramerinnung' (Leipzig 1901), freilich nicht ganz vollständig, mitgetheilt. Man vgl. darüber die ausführliche Besprechung von Koppmann in den Hansischen Geschichtsblättern 1900 S. 171 ff.

56. Die Ausgabe der älteren Zunfturkunden der Stadt Greifswald von O. Krause und K. Kunze (vgl. N. A. XXVI, 593 n. 233) wird in den Pommerschen Jahrbüchern II, 109 ff. beendet. Die ältesten Stücke der hier behandelten Gewerbe (Kürschner — Zimmerer) gehören dem Ende des 14. Jh. an. R. H.

57. Das wichtige Buch von A. Doren, Studien aus der Florentiner Wirthschaftsgeschichte, Bd. 1 Die Florentiner Wollentuchindustrie vom 14.—16. Jh. (Stuttgart, Cotta 1901), beruht grossentheils auf archivalischem Material. Im Anhang sind S. 484 ff. eine Anzahl wichtiger Aktenstücke und S. 528 ff. eine Sammlung von Regesten aus den Zunfturkunden abgedruckt.

58. In einer Schulschrift aus Neuburg a. D. von 1901 'Ein Kritiker des Valerius Maximus im 9. Jh.' handelt J. Schnetz, ein Schüler Traube's, über die Berner Hs. 366 des Val. Max. und zeigt, dass deren Correcturen auf den bekannten Abt Lupus von Ferrières zurückgehen. Hieraus zieht einerseits die Textkritik des Valerius und seines Epitomators Jul. Paris einen wesentlichen Gewinn, andererseits erhalten wir einen Einblick in die für seine Zeit ungewöhnliche philologische Bildung des Lupus. E. D.

59. In Seeligers Histor. Vierteljahrschrift 1901, 2. Heft S. 161—194 giebt K. Hampe anziehende Beiträge zur Geschichte Kaiser Friedrichs II., die sich auf seine erste Vermählung und die Entstehung des Conflicts mit Otto IV. beziehen. Aus einer Brief- und Formelsammlung der Pariser Hs. 11867 haben sich dafür einige neue Aufschlüsse ergeben, und es werden aus dieser vier bisher unbekannte Aktenstücke des Jahres 1209, darunter zwei Urkunden Friedrichs II. und ein Schreiben des Papstes Innocenz' III., im Anhang mitgetheilt. E. D.

60. Kritische Beiträge zur chronologischen Ordnung der in der Briefsammlung des päpstlichen Notars Bernardus überlieferten Schriftstücke bietet ein Aufsatz von H. Otto in den Mittheil. des Instit. für österr. Geschichtsforschung XXII, 247 ff.

61. Im Boletin de la real academia de buenas letras de Barcelona I, 24 f. veröffentlicht H. Finke aus Berichten von der römischen Curie, die ein Bevollmächtigter des Königs von Aragon 1300 und 1301 erstattet, einen Auszug über die Beziehungen Bonifaz' VIII. zu dem Arzte Arnaldus de Villanova, aus dem sich ergibt, dass der Papst an der Steinkrankheit litt; vgl. dazu Holtzmann, Nogaret S. 234 f.

62. Das von mir N. A. XXV, 562 ff. veröffentlichte Aktenstück von der Hand des Petrus Barriere hat nicht nur L. Delisle im Journal des Savants, Janvier 1900 S. 60 f. wieder abgedruckt, auch Karl Wenck hat in einem längeren Aufsatz in der Histor. Zeitschr. LXXXVI, 253—269 sich ausführlich damit beschäftigt. Er hat vor allem sehr reiches biographisches Material über den Verfasser zusammengetragen, dem nach N. A. XXVI, 602 n. 265 noch ein weiteres Stück aus dem Jahre 1328 nun hinzugefügt werden kann. Wencks werthvolle Untersuchung ergibt, dass Peter Barriere stets Mitglied der französischen Königskanzlei gewesen ist, dass er aber gleichzeitig die besten Beziehungen zur Curie unterhielt und daher bei besonders geheimen Missionen hin und her benutzt wurde. Dafür war er der gegebene Mann. Nun ist es auch so in unserm Falle. Er hatte gerade Briefe des Papstes über das Kreuzzugsthema an Philipp überbracht und kommt mit der Antwort des Königs zum Papste zurück. Er hat doch wohl sicher dem Papste in erster Linie mündlich referiert und daneben seinen Auftrag auch schriftlich fixiert. Was Philipp dem Papste an sich hätte brieflich mittheilen können, zieht er diesmal vor, durch seinen befähigsten Notar selbst zu übermitteln, aus einfachen Gründen, einmal weil es sich um sehr geheime, dann auch um recht precäre Dinge handelt, bei denen jede Verstimmung des Papstes vermieden werden musste. Im Aktenstück heisst es: 'significat idem dominus rex prefato domino pape et per . . . clericum suum ea, que sequuntur'. Ich kann mich daher nicht dazu verstehen, mit Wenck das Stück als 'eigenhändige Gesandtschafts instruction' zu betrachten. Den Charakter der Instruction hat es ganz und gar nicht.

Der Notar hat einfach seine ihm von Philipp mitgegebenen Informationen — vielleicht erst auf Wunsch des Papstes nach vorhergegangenem mündlichen Vortrag — auf zwei Papierblättern verzeichnet und sogar einen Theil der Informationen erst nachträglich auf der Rückseite notiert, so dass das Ganze den Eindruck recht zufälligen Entstehens macht. Dergleichen ist sicher oft genug vorgekommen, nur dass uns leider zu wenig derartige Schriftstücke überliefert sind.

J. Schwalm.

63. Auf den abenteuerlichen italienischen Feldzug, den Herzog Stephan III. von Baiern im Sommer 1390 gegen Giangaleazzo Visconti unternahm (vgl. Riezler, Geschichte Baierns III, 153 ff.), und auf die gegen den Herzog erhobene Anklage wegen Verraths beziehen sich zwei Berichte eines Agenten des Francesco Gonzaga aus Mailand vom 12. und 14. Aug., die P. L. Rambaldi im Arch. stor. Lombardo XXVIII (Ser. 3 fasc. 30), 286 ff. herausgibt und erläutert.

64. J. Haller veröffentlicht in der Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins N. F. XVI, 207 ff. (vgl. N. A. XXVI, 777 n. 304) weitere Briefe und Urkunden aus einem Solothurner Codex zur Geschichte des Baseler Concils und eine sehr interessante Abrechnung des Concils mit seinen florentinischen Bankiers für die Zeit vom Juli 1437 bis Febr. 1439.

65. Im Historischen Jahrbuch XXII, 98 ff. macht M. Straganz ausführliche Mittheilungen über eine an den Papst gerichtete Denkschrift gegen die auf der Bamberger Synode von 1451 durch Nicolaus von Cues über die Seelsorge-Thätigkeit der Bettelorden getroffenen Anordnungen (aus clm. 26876) und veröffentlicht aus einem Codex des Franziscaner-Hospizes zu Brixen eine, wie er annimmt, von dem Cardinal herrührende Erwiderung darauf. Der Text ist vielfach der Verbesserung bedürftig.

66. The Cely papers, selections from the correspondence of the Cely family, merchants of the staple 1475 — 1488, edited for The R. hist. soc. by H. E. Malden (Lond. 1900), bringen einige Nachrichten über Maximilian in den Niederlanden 1483—7 (s. Index: *King of Romayns; Max.*), besonders aber Wichtiges für die flandrische Einfuhr englischer Wolle.

F. Liebermann.

67. Der Aufsatz von A. Weis über die Wirren in der Abtei Victring zu Ende des 15. Jh. (Cistercienser-

Chronik XIII, 106 ff.) enthält u. a. ein Schreiben Maximilians I. vom 12. August 1497 an den Abt Wolfgang von Reun, dessen Visitationen in Victring das Missfallen des Königs erregt haben. R. H.

68. Zur Geschichte der Reise des Herzogs Bogislaw X. von Pommern nach dem heiligen Land (1496—1498) bringt M. Wehrmann in den von der Gesellschaft für Pommersche Gesch. und Alterthumsk. herausgegebenen Monatsblättern 1900 S. 66 ff. 97 ff. 129 ff. 166 ff. einiges unbekanntes oder doch wenig beachtete Material bei; u. a. veröffentlicht er eine Reihe von Notizen aus Nürnberg, wo Bogislaw auf der Hin- und Rückreise verweilte, und einige Schreiben des Herzogs aus dem Schweriner Archiv. R. H.

69. Ein dritter Bericht P. Kehrs über Papsturkunden in Rom (Nachrichten der Gött. Gesellsch. 1901 S. 239 ff.; vgl. N. A. XXVI, 783 n. 231) führt uns in das reichhaltige Archivio di stato mit seinen verschiedenartigen Beständen (u. a. Conventuali di SS. Apostoli mit einem DF. II. von 1235 April; Fonds Pomposa mit dem neu gefundenen Original von DO. III. 416; Vairano mit einem bei Böhmerficker nicht registrierten Original Friedrichs II. von 1206), in das Archivio comunale segreto, in die Sammlungen der Barberini (in der Biblioteca normannische Königsurkunden), der Colonna (vgl. unten S. 311 n. 90), Doria, Chigi und in einige andere minder bedeutende Privatarchive. Unter den 12 abgedruckten Privilegien von 1081 an sei n. 2, Paschalis II. von 1112 für S. Lorenzo in Campo, wegen der Verwandtschaft mit DO. III. 392 hervorgehoben; K. bemerkt mit Recht, dass dadurch die in den Mon. Germ. DD. II, 822 vermuthete Benutzung einer Urkunde Silvesters II. für das DO. III. gesichert wird. — Ueber die Arbeiten in der Umgebung Roms, im ehemaligen Patrimonium und im südlichen Toscana, wo Kehr von seinen Mitarbeitern Schiaparelli und Wiederhold sowie besonders noch von P. Fedele unterstützt wurde, wird in den Nachrichten 1901 S. 196 ff. berichtet; aber nur etwa Gaeta, Terracina, Velletri, Subiaco, Viterbo und Orvieto ergaben einige Ausbeute in dem Gebiet, von dessen archivalischen Schätzen nur zu viel untergegangen ist; immerhin konnten z. B. auch aus Massa maritima, Grosseto, Fondi, Montepulciano, Sezze, Guarcino einige neue Privilegien (von 1138 an) veröffentlicht werden; eingehend beschrieben wird n. 8, die interessante Minute (vgl. Bresslau,

Handbuch der Urkundenlehre I, 990), welche K. dem 12. Jh. und Alexander III. zuweist. — Endlich haben wir der ergebnisreichen Forschungen L. Schiaparelli's in Turin und Piemont zu gedenken, über die K. ebenda S. 57 ff. 117 ff. Rechenschaft ablegt. Sehr dankenswerth ist die eingehende Uebersicht über die Bestände des Turiner Staatsarchivs, aus denen auch eine grosse Zahl von Kaiserurkunden nach ihren verschiedenen Ueberlieferungsformen verzeichnet sind (im Fonds Savona e Noli scheint das bisher vermisste angebliche Original von DH. II. 304 entdeckt zu sein; in Fonds Mortara ein DF. II. 1219 Aug. 28, Fonds Nizza DK. III. 1151 September 14 (St. 3854?), Fonds 'Paesi in genere 3' DD. F. II. von 1248 Juni und 1250 August 6); ausserdem sind aus Turin u. a. die Archive des R. Economato dei benefizi vacanti, des Archivio Mauriziano (Fonds S. Lazzaro mit DF. I. 1174 Febr. 24) und des Arch. arcivescovile, sowie die Bestände der Bibl. nazionale und der Bibl. di Sua Maestà besprochen. 31 Papsturkunden konnten als bisher unbekannt beigelegt werden; die älteste, eine Notitia mit Unterschrift Leo's IX., möchte K. in harmloser Weise erklären. Aus dem übrigen Piemont werden 25 Nummern gedruckt. Beachtung verdienen die Mittheilungen über Aosta, Susa, Pinerolo (wo in neugefundenem Cartular ein DH. VI. und ein DF. II.), Acqui, Tortona, Alessandria, Casale Monferrato, Vercelli und Novara.

Hermann Bloch.

70. Aus der Untersuchung L. Halphens im *Moyen Age* 2. Ser. V, 69 ff. über die ältesten Urkunden für das Kloster La Trinité zu Vendôme (herausg. von Métais, Paris und Vendôme 1893—97, 4 Bde.) haben wir hier zu erwähnen, dass der Vf. das Privileg Clemens' II. vom 27. Juni 1047 (Cartulaire n. 76), die weitere Fassung der Privilegien Victors II. (n. 107) und Alexanders II. (n. 164) und das Privileg Nicolaus' II. (n. 146) verwirft, während er diejenigen Gregors VII., Urbans II. und alle späteren als echt anerkennt. Die Fälschung setzt H. zwischen 1084 und 1096.

71. Die Abhandlung von Schubart über Hathuwi, die erste Aebtissin von Gernrode († 1014), in den Mittheil. des Vereins für Anhaltische Gesch. und Alterthumsk. IX, 1 ff. stellt einige theils unsichere, theils gewiss unrichtige Behauptungen auf, die im Anhang ausführlich erläutert werden. Ueber die Urkunde Jaffé-L. 4316, die Sch. nicht mit v. Heinemann Leo IX. sondern doch wieder

Leo VIII. zuweisen will, in welchem Falle dann an eine spätere Neuherstellung und vielleicht auch Verfälschung zu denken wäre, wird man vor Einsicht derselben und insbesondere vor einer besseren Untersuchung der Bulle sein Urtheil zurückhalten. Davon aber, dass die Urkunde Heinrichs IV. Stumpf 2646 vom J. 1064 nicht für eine lebende Aebtissin Hedwig, sondern zum Andenken an die verstorbene erste Aebtissin gegeben sei, und dass eine Aebtissin Hedwig II. nie existiert habe, kann gar keine Rede sein.
R. H.

72. In der *English historical Review* April 1901 theilt F. Liebermann aus einer Cambridger Hs. drei merkwürdige, bisher unbekannte Briefe des Gegenpapstes Clemens III. an den Erzbischof Lanfrank von Canterbury aus den Jahren 1086—1089 mit, welche dazu bestimmt sind, ihn aus seiner neutralen Haltung zum Anschluss zu bewegen. Der dritte preist besonders die wissenschaftlichen Verdienste Lanfranks.
E. D.

73. Von der Ausgabe der Registerbücher Urbans IV. ist Bd. 2 — der den ersten Band des gewöhnlichen Registers enthält —, herausg. von Guiraud, vollendet. Neu begonnen ist die Edition der Register Martins IV., für die kein einzelner Herausgeber genannt wird (Paris, Fontemoing 1901).

74. Der erste Band der von der Gesellschaft für Lothringische Geschichte und Alterthumskunde herausgegebenen Quellen zur Lothringischen Geschichte (Metz, Scriba 1901) enthält eine von H. V. Sauerland bearbeitete Sammlung von Urkunden und Regesten zur Geschichte Lothringens vornehmlich aus den Registerbüchern und Cameralakten des Vatikans, die, in 821 Nummern die Zeit von 1294—1342 umfassend, der Forschung ein sehr reichhaltiges und werthvolles Quellenmaterial erschliesst.

75. Eine reiche Sammlung von Urkunden Clemens' VI., welche dessen Beziehungen zu Savoyen betreffen, hat C. Cipolla in den *Miscellanea di storia Italiana* XXXVI, 91 ff. — grösstentheils nach Abschriften von Cerasoli — herausgegeben.

76. Vier auf Cola di Rienzi bezügliche Briefe Clemens' VI. vom Jahre 1347, die schon auszugsweise bekannt waren, hat F. Filippini in den *Studi storici* X, 88 ff. veröffentlicht.

77. Ueber die Erwerbung der Dormitio b. Mariae virginis auf dem Berge Sion zu Jerusalem, welche angesichts der in neuester Zeit erfolgten Wiedererwerbung durch den deutschen Kaiser ein besonderes Interesse beanspruchen darf, sowie über die in engem Zusammenhang mit ihr stehende Gründung einer Pilgerherberge neben dem Minoritenconvent macht K. Eubel in der Römischen Quartalschrift 1901 S. 183 ff. ausführliche Mittheilungen aus den Urkunden der Päpste Innocenz VI., Urban V. und Gregor XI., die nur zum Theil in der Publication der päpstlichen Register schon enthalten waren. R. H.

78. In der *Revue historique de l'ancien pays de Looz* Bd. IV, n. 4. 5 veröffentlicht Swennen (zufolge einer Notiz in der *Pariser Revue histor.* Bd. 76 S. 190) eine Originalbulle Bonifaz' IX. für die Kirche zu Bocholt vom 17. November 1390.

79. In den *Analectes pour servir à l'hist. eccl. de la Belgique*, 2. série XII, 420 ff. wird eine Urkunde Eugens IV. vom 14. Febr. 1442 betreffend die Beguinen in Hérenthals gedruckt. Ebenda 439 ff. findet sich eine Urkunde Pauls II. vom 12. Dec. 1466, durch welche die Kirche von S. Amand-lez-Puers dem Kapitel von S. Jacob zu Löwen einverleibt wurde. Durch einen ähnlichen Akt kam 1406 die Kirche von Duffel an die Abtei Tongeloo; die hierauf bezügliche Klosterurkunde, die sich theilweise schon bei Miraeus-Foppens II, 598 f. findet, ist jetzt in den *Analectes* 407 ff. ganz gedruckt. R. H.

80. In der *Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht* XI, 1—5 berichtet Liebermann über einen *De accusatoribus* handelnden Auszug aus Pseudoisidor, der auf den aus Frankreich stammenden Bischof Ernulf von Rochester († 1124) zurückgeht und somit ein Zeugnis für das Eindringen der Fälschung in England liefert, die zuerst von Lanfrank benutzt wird. E. D.

81. In dem *histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft* XXII, 23—36 handelt Schrörs noch einmal über 'Eine vermeintliche Concilsrede des Papstes Hadrian II.' Ohne sich auf die übrigen damit zusammenhängenden Fragen einzulassen, versucht er nur etwas eingehender die Verschiedenartigkeit der beiden Theile jener Rede zu erhärten. Wenn er daselbst (S. 25) der Ansicht ist, dass seine Ausführungen über die Nichtbenutzung Pseudoisidors durch Nicolaus I. noch keine Widerlegung erfahren hätten,

so ist ihm das wichtige Werk des Jesuiten Lapôte 'De Anastasio bibliothecario' (Paris 1885) entgangen, ohne dessen Kenntnis eine nochmalige Behandlung des Gegenstandes schwerlich Aussicht auf Erfolg haben dürfte.

E. D.

82. Von der neuen Ausgabe des Liber censuum des Cencius camerarius ist nach zwölfjähriger Pause das 2. Heft erschienen (Paris, Fontemoing 1901). An Stelle des verstorbenen P. Fabre hat L. Duchesne die Weiterführung und Vollendung der Edition übernommen, der für dieses Heft nur noch z. Th. Vorarbeiten seines Vorgängers benutzen konnte. Er stellt der Fortsetzung der Zinsliste die Documente voran, die in der Vatikanischen Originalhs. auf ihr nachträglich vorgehefteten Blättern stehen: dazu gehört auch der ausführliche Ordo coronationis, den Duchesne mit Schwarzer u. a. gegen Pertz u. a. auf Heinrich III. (nicht Heinrich VI.) bezieht.

83. In den Mémoires de l'acad. des inscriptions XXXVI, 2, 180 ff. finden sich zwei Abhandlungen von A. Giry, deren erste noch bei Lebzeiten des der Wissenschaft entrissenen Forschers gedruckt ist. Die erste betrifft mehrere Karolingische Diplome für Saint-Aubin d'Angers, Mühlb.² 134 (dessen Beurtheilung bei Giry mit derjenigen Mühlbachers in der Hauptsache übereinstimmt), zwei auf den Namen eines Kaisers Karl angefertigte Fälschungen, (von dem angeblichen Or. Fragm. der einen ist ein Facsimile beigelegt) sowie ein D. Karls des Kahlen von 849, das eine schon 846 vollzogene Handlung verbrieft. Die zweite Abhandlung erweist die Unehtheit zweier DD. — Karl d. Gr. ohne Daten und Karl d. Kahle 849 Juni 8 (BRK. 1608) — für Saint-Florent (Facsimile des letzteren ist beigegeben). Auch ein mit diesen DD. zusammenhängendes Privileg Johannis XVIII. (Jaffé-L. 3941) ist verdächtig.

84. In einem umfangreichen, gut geschriebenen und glänzend ausgestatteten Buche behandelt Ch. de Lasteyrie eingehend die innere und äussere Geschichte der Abtei Saint-Martial zu Limoges (Paris, Picard 1901). Abgesehen von der Einleitung, welche ein vollständiges Résumé der neueren Forschungen über die Legende von S. Martialis giebt, haben wir hier die Ausführungen auf S. 335 ff. über die Bibliothek des Klosters zu erwähnen, von der sich jetzt noch 200 Bände in der Bibliothèque nationale zu Paris befinden. Der Anhang enthält eine Sammlung von Urkunden und anderen Texten in 22 Nummern von 804

—1770, darunter n. 2 das (nach Lasteurie von Roy-Pierrefitte, *Histoire de Saint-Martial* p. 16 veröffentlichte) Spurium Mühlb. Reg.² n. 908, welches der Vf. S. 46 ff. für eine Fälschung des 10. Jh. ohne echte Vorlage erklärt, n. 5 eine Predigt Ademars von 1029/30, n. 9 = Jaffé-L. 5639, n. 14 Eugen IV. 1435 Nov. 24, n. 21 Auszug aus einer interessanten Klosterordnung des 13. Jh.

85. Im *Bullettino dell'Istituto storico italiano* n. 22 p. 35 ff. veröffentlicht C. Cipolla Urkunden des Klosters S. Pietro und S. Teonisto im Gebiet von Treviso aus dem 8. und 9. Jh., darunter n. 19 ein D. Berengars, Dümmler 17. Drei gute Facsimiles sind beigegeben.

86. Der fromme Panegyricus, den U. Schmid dem Bischof Udalrich von Augsburg gewidmet hat (*Sanct Ulrich, Augsburg, M. Seitz 1901*), zählt am Schluss auch die Urkunden Otto's I. auf, in denen Udalrich als Zeuge oder Intervenient genannt wird, ohne dass dabei aber zwischen echten Texten (DD. O. I. 14. 188. 255) und interpolierten Stellen (DD. O. I. 85. 421. 423a) genügend unterschieden würde, während S. das DO. I. sp. 453 wenigstens aus dem Spiel lässt. Das DO. I. 255 wird nach dem Druck der *Monumenta* in erheblich verschlechterter Form wiederholt, dafür aber durch die irgendwo anders hergenommenen, zu dem nur abschriftlich erhaltenen D. nicht gehörigen Abbildungen eines Siegels und eines Monogramms Otto's bereichert. R. H.

87. Die Untersuchungen, welche H. Brunner in der *Zeitschr. des Vereins für hessische Gesch. und Landesk. N. F. XXIV*, 405 ff. über die *curtis Cassella* anstellt, und die sich hauptsächlich mit den Kaufungen betreffenden Urkunden Heinrichs II. auf Grund der manches zu wünschen übrig lassenden Ausgabe von Roques (vgl. *N. A. XXVI*, 595 f. n. 244) beschäftigen, sind in den meisten Punkten durchaus verfehlt. In der heute vorliegenden Fassung des DH. II. 182 (Roques n. 4) will B. eine etwa 1017 erfolgte Neuausfertigung der Urkunde unter Beibehaltung des alten Datums erblicken; das D. ist aber erst im 12. Jh. geschrieben, und der Zusatz, welcher die Zuweisung Cassels an Kaufungen ausspricht, also eine offenkundige Interpolation. Cassel kam erst nach Heinrichs Tode an Kaufungen (*Hirsch, Jahrb. III*, 77). Wann es dem Kloster wieder genommen wurde, ist unbekannt; die beiden Vermuthungen, welche B. darüber aufstellt, beruhen auf dem weiteren Irrthum, dass sich aus den Urkunden eine

Ueberweisung Kaufungen an Kunigunde im Jahre 1019 ergebe. Aber das DH. II. 406 (Roques n. 9), von dem B. übrigens nur die interpolierte Fassung kennt, ist gar nicht für die Kaiserin, sondern, wie auch Roques im Regest ganz richtig sagt, für das Kloster ausgestellt: Heinrich schenkt den Nonnen u. a. das neue Klostergebäude zu Oberkaufungen. Eine Urkunde, durch welche Heinrich Kaufungen seiner Gemahlin schenkte, giebt es nicht und hat es vermuthlich nie gegeben. Denn auch der zuerst in dem DH. II. 411 (Roques n. 14) sich findende und von da in die Nachurkunden, die DD. 412. 420 (Roques n. 12. 13), übergegangene Ausdruck 'monasterio suo' [d. h. Chunigundae] kann sehr wohl nur 'dem von ihr gegründeten (und begünstigten) Kloster' bedeuten; noch in D. 487 (Roques n. 15) vom Jahre 1023 macht Heinrich 'monasterio nostro Cöfunga' eine Schenkung. Im übrigen ist nur noch zu bemerken, dass der Kanzler Gunther die von ihm recognoscirten Urkunden nicht 'abgefasst' hat, und dass die Uebereinstimmung des Contextes der DD. 375. 376. 394. 407 (Roques n. 5. 6. 7. 10) nicht auf 'Vorlagen, die in den Kanzleien vorhanden waren', sondern auf die Benutzung des D. 375 in den anderen drei zurückzuführen ist, wie auch das von B. so stark betonte 'nostri iuris' in D. 406 aus dem D. 375 entnommen ist. R. H.

88. Im Bullettino dell' Istituto stor. Italiano n. 22 p. 12 ff. hat C. Cipolla jetzt die zweite Ausfertigung des verfälschten D. Konrads II. für S. Giusto zu Susa St. 2100, auf die ich N. A. XXIII, 280 n. 71 hingewiesen habe, aus dem Capitelsarchiv zu Susa herausgegeben und ebenso ein daselbst befindliches zweites echtes, aber im Wortlaut von dem ersten erheblich abweichendes Exemplar der Gründungsurkunde von 1029.

89. Aus dem Nuovo Archivio Veneto t. XX geht uns ein Separatabdruck mit neuen Urkundenpublicationen von C. Cipolla zu. Die erste Urkunde ist eine in Abschrift vom Jahre 1413 überlieferte merkwürdige Fälschung: Kaiser Octavian erneuert dem Grafen Margulatus von Verona eine eingerückte Urkunde Julius Caesars, die sich wiederum auf Verleihungen des Priamus, des Romulus und des Camillus beruft und dem Grafen für die Verdienste seiner Ahnen bei der Belagerung von Troja und der Unterwerfung der Gallier die Grafschaft Verona bestätigt. Die Abschrift von 1413 will eine andere von 1200 benutzt haben und Cipolla erinnert dabei an den unseren Lesern bekannten

Egidio Rossi: so aberwitzige Erfindungen hat sich indessen dieser nicht zu Schulden kommen lassen. Auch die zweite Urkunde Friedrichs II. für den Grafen Rizardus von Verona von 1200 (so statt 1220), Aug. (so statt September) 19 (auch der Tag ist unmöglich), in pratis S. Danielis apud lacum Garde, eingerückt in ein durch Abschrift von 1414 überliefertes D. Karls IV. vom 28. Dec. 1354, giebt zu den ernstesten Bedenken Anlass, muss aber jedenfalls auf eine echte Vorlage zurückgehen. Echt zu sein scheint dagegen die Bestätigung dieses Privilegs Karls IV. durch Sigmund d. d. Feltre, 19. Juni 1413.

90. Eine Frucht der von Kehr und seinen Mitarbeitern unternommenen Arbeiten in den Archiven Roms bietet P. Kehr in der Römischen Quartalschrift 1901 S. 175 ff., indem er aus dem früher fast unzugänglichen Archiv des Fürsten Colonna fünf unbekannte Kaiserurkunden veröffentlicht: Friedrich II., Nürnberg 1216 December und Foggia — 1238 April; Manfred, Lagopesole 1263 August; Ludwig d. B., Pisa 1327 October 23 und München 1336 Februar 11; unter ihnen verdienen das kritisch nicht unbedenkliche DF. II. von 1238 und das kostbar ausgestattete DL. IV. von 1327 besondere Beachtung.

Hermann Bloch.

91. In den Atti della deputaz. stor. per le provincie di Romagna 3. Ser. XIX, 1 ff. handelt E. Bosdari über den berühmten bolognesischen Canonisten und Staatsmann Giovanni da Legnano (gest. 1383). Von den beigegebenen Urkunden ist hier ein bei Böhmer-Huber fehlendes Pfalzgrafendiplom Karls IV. vom 24. August 1368 für Giovanni und seine Brüder zu verzeichnen.

92. Einem lehrreichen Aufsatz von H. Herre über die Beziehungen K. Sigmunds zu Italien vom Herbst 1412 bis zum Herbst 1414 (Quellen u. Forschungen aus ital. Archiven und Bibliotheken IV, 1 ff.) sind die Instruction der Florentiner für ihre Gesandten an Sigmund vom 9. Juni 1413 und deren Bericht vom 1. Aug. d. J. sowie ein anderer Gesandtschaftsbericht vom 22. Mai 1414 beigegeben.

93. Auf den Aufsatz von A. Gaudenzi über Urkundenfälschungen von Nonantola und Bologna im Bullettino dell' Istituto stor. Italiano n. 22 p. 77 ff. behalten wir uns vor zurückzukommen, sobald der angekündigte Urkundenanhang erschienen sein wird.

94. J. H. Round 'Calendar of documents preserved in France, illustr. of the hist. of Great Britain; I: 918—1206' (Lond. 1899) zieht 60 Nummern aus flandrischen Stiftern aus. Der englische Handelsverkehr mit St. Omer und Gent, seit dem 10. Jh., wird belegt, ferner die Hilfe der Grafen von Flandern für Wilhelm II., Heinrich II, Johann; n. 1084. 1325. 1363. Gotfrid *archidiaconus Camerac. filius comitis Flandr.* bezeugt 1199 n. 389. Kaiserin Mathilde gedenkt Heinrichs V n. 680. Nach der Heirath Adelas von Löwen datiert Heinrich I. Pfingsten 1121 n. 372; beide Frauen kommen oft vor. Heinrich der Löwe assistiert 1182 zu Caen und Chinon der Curia regis (432. 1223); sein Sohn Otto (IV.) beschenkt 1196/7 als Herzog von Aquitanien Fontévrault (1095). Richard I. urkundet zu Messina, Speyer, Worms (59. 64. 1291); manche Urkunden datieren nach seinem *adventus de Alemannia*; mit seiner deutschen Gefangenschaft begründet er die Siegel-Aenderung (Index: seal). Das Testament seiner Schwester Johanna von Sicilien, dann Toulouse steht n. 1105. Mehrere Papstbriefe fehlen bei Jaffé-L. (Index: Adrian IV. u. s. w.; n. 794. 1126 sind Reg. pont. 6738. 8901). F. Liebermann.

95. Die für die Genealogie der Aledramiden wichtige Gründungsurkunde des Klosters S. Quintino di Spigno von 991 (vgl. Jahrb. Konrads II. Bd. I, 391) hat V. Poggi nach dem in Privatbesitz wieder zu Tage gekommenen Original mit schönem Facsimile in den Miscellanea di storia italiana XXXVII, 41 ff. herausgegeben.

96. In den Mittheilungen des Vereins für Anhaltische Geschichte u. Altertumskunde IX, 183—194 veröffentlicht der Stadtarchivar Dr. Siebert in Zerbst 11 bisher unbekannte Urkunden für das Kloster Nienburg aus einem früher übersehenen Copialbuche, welches um 1512 angelegt wurde. Die älteste des Abtes Albuin ist um 1035—1061 ausgestellt, die jüngste des Herzogs Rudolf von Sachsen (die einzige deutsche) im Jahre 1361. E. D.

97. In Ergänzung seiner Untersuchungen über die Gründungsgeschichte des Klosters Steinfeld (vgl. N. A. XXVI, 168 ff.) theilt A. Tille in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein LXX, 75 ff. eine Steinfeldener Urkunde mit, die etwa in die Zeit der zweiten Gründung des Klosters (1121) zu setzen ist und uns zugleich über die Herren von Blankenheim unterrichtet. R. H.

98. Im Jahrbuch der Gesellschaft für Lothring. Geschichte und Alterthumskunde XII, 16 ff. publiciert E. Ausfeld 70 zumeist bisher ungedruckte Urkunden des Klosters Fraulautern bei Saarlouis aus dem 12. und 13. Jh., die 1893 aus privatem Besitz in das Staatsarchiv zu Coblenz gekommen sind. Die älteste von EB. Hillin von Trier ist von 1154; es folgt ein Privileg Hadrians IV. vom 23. Jan. 1155; n. 25 von 1249 ist von Innocenz IV. Die kleine Urkundensammlung ist eine sehr werthvolle Ergänzung des Mittelrheinischen UB.

99. In den *Miscellanea di storia Italiana* XXXVI, 81 ff. veröffentlicht C. Cipolla das von einem Einbanddeckel abgelöste Or. der Vertragsurkunde zwischen der *Comune Asti* und den Markgrafen von Busca von 1188 mit Facsimile.

100. Interessant auch für die Lehre von den Urkunden und Siegeln deutscher Erzbischöfe ist ein Excurs, den C. H. Krabbo aus seiner Arbeit über die Besetzung der deutschen Bisthümer unter der Regierung Kaiser Friedrichs II. vorläufig als Berliner Dissertation vom Jahre 1901 gesondert erscheinen liess. Danach machten einige deutsche Erzbischöfe in der ersten Hälfte des 13. Jh. den vorübergehenden Versuch einer eigenartigen Lösung des Conflictes, der sich für sie aus der Forderung Innocenz' III., nach welcher der erzbischöfliche Titel vom Besitz des Palliums abhängig sein sollte, ergab. Sie nannten sich nämlich zwischen Weihe und Palliumverleihung zwar noch nicht 'archiepiscopus', aber auch nicht mehr 'electus', sondern 'minister', was also beispielsweise von Ficker, Engelbert der Heilige 222 (59, 1) nicht genügend von archiepiscopus unterschieden wurde. R. H.

101. W. Schulte bespricht in der *Zeitschr. des Vereins für Gesch. und Alterthum Schlesiens* XXXV, 371 ff. die über die Anfänge des schlesischen Bergbaues handelnden Urkunden, nach welchen ein solcher im 12. Jh. noch nicht nachweisbar sei, und giebt aus einer Hs. der Neisser Gymnasialbibliothek einige Ergänzungen zu dem bisher bekannten Material. R. H.

102. In der *Zeitschr. des Vereins für Gesch. und Alterthum Schlesiens* XXXV, 258 ff. stellt Th. Gröger geschichtliche Mittheilungen (hauptsächlich Urkunden) über Füllstein (Oesterreichisch-Schlesien) und dessen Burg ruine seit dem 13. Jh., ebenda 346 ff. H. Granier die

Nachrichten über Dyhernfurth (preuss. Kreis Wohlau) seit der Mitte des 14. Jh. zusammen. R. H.

103. Dass das 'Studium' in Siena im Jahre 1240 bereits vollständig organisiert war, erweist R. Davidsohn im *Bullet. Senese di storia patria* VII, 168 durch die Mittheilung eines Abschnittes aus den dem Podestà des nächsten Jahres auferlegten Verpflichtungen. — Ebenda S. 391 ff. theilt P. Rossi im Anhang zu einer Abhandlung über Montisi im Assothal 6 auf diesen Ort bezügliche Urkunden von 1213—1292 mit.

104. Dem Aufsatz von G. Rossi über die Beziehungen der Grimaldi zu Ventimiglia (*Miscellanea di storia italiana* XXXVI, 185 ff.) ist ein Anhang von 21 Urkunden (1251—1743) beigegeben, darunter eine von Bonifaz VIII. d. d. 6. Mai 1296.

105. Im Archivio della Società Romana di storia patria XXIII, 411 ff. beschliesst V. Federici die Veröffentlichung der Urkunden des Klosters S. Silvestro de Capite zu Rom (n. 164—194; 1279—1299), vgl. N. A. XXVI, 593 n. 230.

106. Auf Grund der z. Th. noch unbekanntenen Angaben der Lehenbücher der Würzburger Bischöfe Andreas von Gundelfingen und Gottfried von Hohenlohe giebt F. Hüttner im *Archiv für Gesch. und Alterthumsk. von Oberfranken* XXI, 2, 30 ff. eine Zusammenstellung der Lehen des Hochstifts Würzburg in Oberfranken während der Jahre 1303—1322. R. H.

107. Einen in Privatbesitz befindlichen Pergamentstreifen mit dem Rest einer Urkunde erkannte A. Meister (*Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein* LXX, 71 ff.) als das wahrscheinliche Original einer Urkunde für München-Gladbach vom Jahre 1315, die bei P. Ropertz, *Quellen und Beiträge zur Gesch. der Benediktiner-Abtei des hl. Vitus in M. Gladbach* 235 ff. n. 36 gedruckt ist. Wenn sich so aber wirklich ein Theil des Originals erhalten hat, so ist die bisher bekannte Form der Urkunde interpoliert, da der Satz 'Ecclesiam — impetratis' (Ropertz 238), der die Besetzung der M. Gladbacher Pfarrstelle auf Angehörige der Benedictinerabtei beschränkt und Weltpriester ausschliesst, auf dem gerade die entscheidende Stelle aufweisenden Pergamentstreifen fehlt. R. H.

108. Zu seiner Darstellung der Streites der Herzoge von Pommern mit den Wittelsbachern um die Lehns-

abhängigkeit ihres Landes 1319—1338 (Baltische Studien N. F. IV, 17 ff.) benutzte M. Wehrmann u. a. auch einige ungedruckte Urkunden aus Stettiner und Berliner Archiven. R. H.

109. Der Aufsatz von H. Wendt über die Verpfändung der Breslauer Johannitercommende Corpus Christi (Zeitschr. des Vereins für Gesch. und Alterthum Schlesiens XXXV, 155 ff.) behandelt in der Einleitung auch die vielfach unklare und strittige Entstehung und ältere Geschichte der Commende z. Th. auf Grund noch ungedruckter Urkunden. Danach wurde das Hospital Corpus Christi um 1319, die Commende aber wohl erst einige Jahre später gegründet; etwa seit 1335 befand sich das Hospital in Verbindung mit der Commende in den Händen des Johanniterordens. R. H.

110. Zahlreiche Gründungs- und Schenkungs-urkunden des 14. und 15. Jh. für belgische Kaplaneien werden in den *Analectes pour servir à l'hist. eccl. de la Belgique*, 2. série XII, 442—476 veröffentlicht. Die ältesten derselben sind zwei Bischofsurkunden von Cambrai vom Jahre 1320 und 1323; es folgen u. a. auch eine Urkunde Eugens IV. (1. April 1432) und eine solche von Nicolaus V. vom Jahre 1448. — Ebenda 481—496 finden sich ein Schreiben und zwei Verträge des Bischofs von Cambrai Heinrich v. Bergen aus dem Ende des 15. Jh. R. H.

111. H. Spangenberg benutzte zu seinen Beiträgen zur älteren Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Fürstenthums Osnabrück (Mittheil. des Vereins für Gesch. und Landesk. von Osnabrück XXV, 1 ff.) ausser dem gedruckten Material die Urkundensammlung Henselers sowie zahlreiche Akten der verschiedenen Osnabrücker Archive; im Anhang werden 17 Urkunden aus den Jahren 1349 bis 1456 abgedruckt. R. H.

112. In seiner Untersuchung über das preussische Adelsgeschlecht von Wiersbau (bei Soldau, Kreis Neidenburg) im Deutschen Herold 1901 n. 4 druckt G. Sommerfeldt drei Urkunden aus dem Königsberger Staatsarchiv, die beiden ersten vom Komthur zu Osterode (vom Jahre 1351 für Merten von Wiersbau, so das erste bekannte Mitglied des Geschlechts, und vom Jahre 1371), die dritte vom Hochmeister Konrad von Jungingen (29. Dec. 1401). R. H.

113. Aus dem Bericht von A. Raab über einige aus alten Mauerspinden zum Vorschein gekommene Archivalien (Zeitschr. des deutschen Vereins für die Gesch. Mährens und Schlesiens V, 289 ff.) seien mehrere Urkunden des Brünner Rathhauses (beginnend mit 1380) hervorgehoben. R. H.

114. Dass die Stadt Schmiegel (Reg.-Bez. Posen) früher den Namen Coschnau (= heute Rittergut Koszarnowo, Kuschen) geführt hat, erweist H. Moritz in den Histor. Monatsblättern für die Provinz Posen II, 1 ff. an der Hand von drei Urkunden aus den Jahren 1400. 1415 und 1460, von denen die letzte von Kasimir IV. von Polen ist. R. H.

115. Im Anzeiger für Schweizer. Gesch. 1901 n. 1 S. 402 ff. theilt F. Jecklin einen Friedensvertrag zwischen den Grafen von Werdenberg und den Thälern Bergell, Engadin und Oberhalbstein vom 29. Oct. 1427 mit.

116. Einige ungedruckte Urkunden des 15. Jh. konnte H. F. Macco zu seinen beiden Aufsätzen über das alte Aachener Haus zum Lewenberg (Aus Aachens Vorzeit XIII, 94 ff.) und über das ehemalige adelige Gut Margraten bei Aachen (ebenda 100 ff.) benutzen. R. H.

117. R. Siebert druckt in der Zeitschr. des Harzvereins für Gesch. und Alterthumsk. XXXIII, 2, 493 ff. drei Ilsenburger Abtsurkunden von 1460. 1471 und 1500. R. H.

118. In den Mittheilungen des Vereins für die Gesch. und Alterthumsk. in Erfurt 22. Heft (Erfurt 1901) wird S. 79 ff. die Stiftungsurkunde des ehemaligen Collegium b. Mariae virg. (der sogen. Juristenschule) von 1448 bis 1451 nebst den Statuten des Collegs, Pfründenstiftungen von 1465—1511 aus Nordhausen, Einbeck und Osnabrück, und endlich ein Verzeichnis der Collegiaten vom 15. bis in das 18. Jh. abgedruckt. E. D.

119. Als Anlage zu einem Aufsatz über Herzog Karl den Kühnen von Burgund und die Reichsstadt Aachen (Aus Aachens Vorzeit XIII, 34 ff.) druckt W. Brüning den Vertrag Karls mit Aachen vom 20. Juni 1469, den bereits J. Noppius, Aacher Chronik 261 ff. n. 14 in Uebersetzung mittheilte, aus einer Copie des Aachener Stadtarchivs; vgl. auch F. Haagen, Geschichte Aachens II, 83 f. 'Dominus Salmarum' im Titel Karls, was B. nicht deuten kann, heisst Herr (Graf) von Salm. R. H.

120. Die Beiträge zur Geschichte der Baumkircher Fehde (1469—1470) und ihrer Nachwehen von F. v. Krones (Archiv für österreichische Gesch. LXXXIX, 369 ff.) bieten eine kritische Würdigung der Quellen und bringen im Anhang 9 Aktenstücke aus dem Steiermärkischen Landesarchiv von 1469—1478, darunter 7 Urkunden und Briefe Kaiser Friedrichs III. Den ganzen Bestand der bisher veröffentlichten Quellen und Arbeiten zur Geschichte Baumkirchers und der Baumkircher Fehde hat K. im 6. Ergänzungsband der Mittheil. des Instituts für österr. Geschichtsf. 449 ff. zusammengestellt.
R. H.

121. Die Urkunden aus dem Archiv des Stiftes Heiligenkreuz, welche B. Gsell in der Cistercienser-Chronik veröffentlicht (vgl. N. A. XXVI, 789 n. 349), haben im Mai- und Juniheft dieses Jahres (XIII, 154 ff. 183 ff.) mit den Nummern 61—65 (1499—1501) das Ende des Mittelalters erreicht.
R. H.

122. Der 7. Band des Württembergischen Urkundenbuchs (Stuttgart, Aue 1900) enthält 598 Urkunden aus den Jahren 1269—1276, von denen 250 in ausführlichen Auszügen, die übrigen in extenso gedruckt sind. Der grössere Theil war bisher nicht ediert.

123. Am Schluss einer auf archivalischen Quellen beruhenden Geschichte der Burg und der Herren von Gleissberg bei Jena (Zeitschr. des Vereins für Thüringische Gesch. und Alterthumsk. N. F. XII, 1 ff.) stellt E. Devrient die gedruckten und ungedruckten Urkunden in einem Urkundenbuch (1133—1456) zusammen.
R. H.

124. Von dem Codice diplomatico Barese haben wir drei Bände II—IV zu verzeichnen (Bari 1899—1901). Bd. II enthält die Urkunden des Domarchivs von Bari (1266—1309) und diejenigen von Giovinazzo (1127—1266), Canosa (1102—1264) und Putignano (1154), herausg. von G. B. Nitto de Rossi und F. Nitti di Vico. In Bd. III findet man die Urkunden des Cathedralarchivs von Terlizzi (971—1300) mit ausführlicher Einleitung, herausg. von F. Carabellese. Bd. IV, den wieder Nitti di Vico bearbeitet hat, enthält die Urkunden von S. Nicola di Bari (939—1071). Unter den dem 2. und 4. Bande beigegebenen Facsimiletafeln sei die Abbildung der beiden Privilegien Nicolaus II. vom Jahre 1059, des falschen im Domarchiv, des echten im Archiv von S. Nicola, als beson-

ders lehrreich hervorgehoben; vgl. Schiaparelli in den Göttinger Nachrichten 1898 S. 245 f.

125. Von den mit 1409 anhebenden Registerbüchern des Rathes zu Genf hat E. Rivoire die ersten vier Bände, die bis 1461 reichen, herausgegeben: *Les registres du conseil de Genève t. I* (Genf, Kündig 1900).

126. Der Schluss der Nachträge K. Lechners zum *Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae* (Zeitschrift des deutschen Vereins für die Gesch. Mährens und Schlesiens V, 254 ff.; vgl. N. A. XXVI, 792 n. 367) enthält die n. 42—84 aus den Jahren 1391 bis ca. 1407, darunter zwei Urkunden von Bonifaz IX. für das Kloster Pustimieř (1395 und 1399). R. H.

127. Das Verhältnis der in dem St. Pauler Traditionsbuch, bei Th. Ebendorfer und in den Collectaneen des Abts A. Rumpler von Formbach erhaltenen Nachrichten über die Genealogie und Geschichte der kärntischen Spanheimer erklärt A. von Jaksch im 6. Ergänzungsband der Mittheil. des Instit. für österr. Geschichtsforschung S. 197 ff. durch die Annahme einer verlorenen gemeinsamen Quelle, einer von dem EB. Hartwig von Magdeburg verfassten Gründungsgeschichte des Klosters St. Paul, die hier fortgesetzt wurde, und die in einem älteren Traditionsbuch, von welchem sich noch ein Blatt erhalten hat, überliefert war.

128. Zur Vergleichung der Urkundenauszüge Eberhards von Fulda mit den ihnen zu Grunde liegenden Urkunden in den Drucken von Dronke, Pistorius und Schannat, sowie in einer Marburger Hs. hat K. Wislicenus in der Zeitschr. des Vereins für Thüringische Gesch. und Alterthumsk. N. F. XI, 260 ff. eine übersichtliche Tabelle zusammengestellt, die zugleich eine Grundlage für eine nothwendige Neuausgabe der Fuldaer Privaturkunden bilden soll. R. H.

129. Von der Neuausgabe der Böhmerschen Regesten haben die von J. Ficker und E. Winkelmann herausgegebenen, als 'Regesta imperii V' bezeichneten Regesten des Kaiserreichs von 1198—1272 (vgl. N. A. XX, 504 n. 207) mit der 4. Lieferung der vierten Abtheilung (Innsbruck, Wagner 1901) ihren Abschluss erreicht. Diese Schlusslieferung ist von F. Wilhelm bearbeitet und enthält zunächst die Einleitung, welche so viel wie möglich (nach unserem Geschmack vielleicht etwas zu sehr) die

alte Böhmersche wiederholt und nur in den Abschnitten über die Familie, Kanzlei, Quellen und Hilfsmittel, sowie in der Stammtafel wesentliche Ergänzungen und Erweiterungen erfahren hat. Dann folgen die ausführlichen, ausserordentlich dankenswerthen Register der Personennamen, der Empfänger und Aussteller, und zum Schluss in einer Art Register zu den Registern eine recht praktische Uebersicht des Materials nach Ländern geordnet. R. H.

130. F. Gabotto, der das reiche Communalarchiv von Moncalieri neu geordnet hat, veröffentlicht in den *Miscellanea di storia Italiana* XXXVI, 319 ff. Regesten der Urkunden desselben bis 1418. Von Kaiserurkunden sind darunter St. 3976 (cop. saec. XV.); Friedrich II. 1239 Febr. 12 (ed. Gabotto im *Bollettino stor. bibliograf. subalpino* 272 und Scheffer-Boichorst, *N. A.* XXIV, 191); Karl IV. Huber 2088.

131. In der Fortsetzung seiner Forschungen zur Geschichte des Gerichts Viermünden (*Zeitschr. des Vereins für hessische Gesch. und Landesk.* N. F. XXIV, 159 ff.) stellt A. Heldmann Regesten des hessischen Geschlechts von Dersch zusammen, die mit 1154 beginnen und unbekannte Urkunden seit 1275 verzeichnen. R. H.

132. In seiner Geschichte des Dorfes Liebstedt in Sachsen-Weimar (*Zeitschr. des Vereins für Thüringische Gesch. und Alterthumsk.* N. F. XII, 150 ff.) giebt O. Deichmüller u. a. Regesten der Herren von Liebstedt aus den Urkunden der Klöster Pforte und Heusdorf von 1211 bis 1348. R. H.

133. Der 2. Abschnitt des 2. Bandes des Familienbuches der Freiherren von Müllenheim-Rechberg, herausg. von dem Freiherrn Hermann von M.-R. (Strassburg, Heitz 1901), enthält eine reiche Sammlung von Regesten aus dem 13.—15. Jh. zur Geschichte dieses mit der Geschichte Strassburgs und des Elsass so eng verwachsenen Geschlechts.

134. Die Bearbeitung der *N. A.* XXIII, 284 n. 92 erwähnten neuen Mainzer Regesten von 1289 ff. hat eine Veränderung erfahren. Die Verwaltung des Nachlasses von J. Fr. Böhmer in Frankfurt hat die Ausarbeitung des ersten Bandes dieser Regesten der Erzbischöfe von Mainz, der die Zeit von 1289 bis zur Mitte des 14. Jh. umfassen und in zwei Jahren unter die Presse gelangen soll, neuerdings dem Dr. Ernst Vogt, Verfasser einer Schrift über die

Reichspolitik des Erzbischofs Balduin von Trier 1328—1334 (Gotha 1901), unter meiner Leitung übertragen. Ueber die Weiterführung des Werkes wird später bestimmt werden.
K. Höhlbaum.

135. In der Cistercienser-Chronik XIII, 71 ff. 111 ff. stellt M. Wieland Regesten des Klosters Schlüsselau in Oberfranken von 1290 an zusammen; das erste ungedruckte Stück ist vom Jahre 1334.
R. H.

136. Von den Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg (vgl. N. A. XXVI, 292 n. 121) liegen nunmehr die beiden ersten Lieferungen des zweiten Bandes, der lediglich den Markgrafen von Hachberg gewidmet sein wird, vor (Innsbruck, Wagner 1901). Sie sind von Heinrich Witte bearbeitet und führen die Geschichte der Markgrafen Rudolf III., Wilhelm, Rudolf IV. und Hugo vom März 1422 bis zum Juli 1444.
R. H.

137. W. Meyer, Der Gelegenheitsdichter Venantius Fortunatus (Abhandl. der kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen phil.-histor. Klasse, Neue Folge, Bd. IV, n. 5. Berlin 1901), behandelt die schlecht überlieferten und von der Forschung stark vernachlässigten vermischten Gedichte und kommt, wie das von einem so ausgezeichneten Kenner der lateinischen Dichtkunst zu erwarten ist, zu einer Fülle neuer und schöner Ergebnisse durch geschickte Interpretation und Emendation des Textes, hat aber auch die literarhistorische Seite berücksichtigt und seine Streifzüge sogar bis in die politische Geschichte ausgedehnt; denn seine Gewohnheit ist es nicht, irgend welchen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen. Aus dem unfertigen Zustande und anderen inneren Gründen schliesst er, dass die Bücher 10 und 11 erst nach des Dichters Tode aus seinem Nachlass herausgegeben wurden, aber auch von ihm selbst unterscheidet er zwei Ausgaben, eine frühere (Buch 1—8 bis zum Jahre 576) und einen Nachtrag (Buch 9 aus den Jahren 577—584). Aus diesem Rahmen treten zwei Gedichte heraus: VII, 25, nicht vor 585 verfasst, soll ursprünglich am Schlusse des 10. statt des 7. Buches gestanden haben und IX, 9 von 565/6. An den Schluss des 11. Buches stellt er n. 10—31 der Anhangs-Sammlung der alten Pariser Hs., deren Gedichte z. Th. auch in den Hss. der 11 Bücher enthalten sind. Höchst lehrreich sind M.s Ausführungen über die verschiedenen Arten der Gedichte, ihre Composition und die Situation, in die sie hineingehören; doch so tief er auch in ihren Inhalt ein-

gedrungen ist, einige bleiben ihm unverständlich (V, 7. X, 17). Den Ausgangspunkt seiner Forschungen bilden die Lebensumstände des Dichters. Mit derselben Gründlichkeit geht er später auf die Geschichte der Radegunde ein, und der Panegyricus auf Chilperich (IX, 1) giebt ihm Gelegenheit, die verschiedene Beurtheilung des Charakters des Königs nachzuprüfen, den er gewiss mit Recht gegen die Schwarzfärberei Gregors in Schutz nimmt. Auf unsere Gregor-Ausgabe ist er schlecht zu sprechen: nur ein tüchtiger Sach- und Sprachkenner könne darin den Sinn errathen, und die 'Scheusslichkeiten' der Merovinger-Orthographie und grammatischen Barbarismen würden dem Autor mit Unrecht zur Last gelegt. Er bezweifelt überhaupt, dass der jetzige Gregortext auf ein fertig gearbeitetes Ms. zurückgehe, vielmehr sollen seiner Ansicht nach bei der Publication des Werkes nach dem Tode des Verf. Randbemerkungen ungeschickt in den Columnentext eingesetzt und einzelne Notizen überhaupt erst zusammengearbeitet worden sein, wie er auch die abscheuliche Merovinger-Orthographie auf die Redigierung zurückführt. Für die Unfertigkeit des Ms. bezieht er sich eben auf die Charakteristik Chilperichs (VI, 46) und das darin herrschende Durcheinander; aber das wird vielleicht schon aus der leidenschaftlichen Erregung des Autors hinlänglich erklärt. Nun mag von der handschriftlichen Orthographie ein Theil auf die Rechnung der Abschreiber zu setzen sein, ein anderer und vielleicht der grössere ist aber echt, und der Ciceronisierung des Autors steht sein eigenes Zeugnis über seine mangelhaften Kenntnisse der lateinischen Grammatik entgegen. Was Authentisches von seiner Sprache auf uns gekommen ist, steckt in den alten Hss., welche unserer Ausgabe zu Grunde liegen, und die bei aller ihrer Unzuverlässigkeit als die sichersten Zeugen für sein Latein anzusehen sind. Opfert man diese Quellen, so geräth man in das Meer der Vermuthungen, und nichts Positives kann an ihre Stelle gesetzt werden. Wenn dann M. umgekehrt das Latein der Fortunat-Hss. für geglättet erklärt und dies mit ihrem Ursprung in der Karolingerzeit begründet, da manche Barbarismen damals beseitigt sein könnten, so freuen wir uns um so mehr, die alten vorkarolingischen Hss. für die Textkritik Gregors noch zu besitzen, und eine etwas stärkere Ausprägung der barbarischen Seite würde immer noch einen geringeren Fehler bedeuten, als die karolingische Schulgrammatik. M. bedauert auch, dass die Historiker zu der 'vernünftigen' Paragraphen-Einthei-

lung nicht fortgeschritten sind; aber ermöglichen nicht die Zeilenangaben der Monumenten-Ausgaben ein noch viel genaueres Citieren? Die fränkischen Concilien benutzt er durchweg nach der Mansi'schen Sammlung, — etwa aus Abneigung gegen die unverständlichen neuesten Ausgaben? Fassen wir seine Verdienste um die Fortunat-Forschung zusammen, so hat er das Verständnis der Dichtungen wie Niemand zuvor gefördert, und für die Lösung so schwieriger Probleme werden ihm die Historiker stets dankbar sein.

B. Kr.

138. J. Dostal, Ueber Identität und Zeit von Personen bei Venantius Fortunatus (S. A. aus dem Jahresberichte des k. k. Staats-Ober-Gymnasiums zu Wiener-Neustadt, 1900), bezweckt eine richtigere Bestimmung der in den Werken Fortunats, nicht bloss den Gedichten, erwähnten Personen und berührt sich innerhalb der engeren Grenzen vielfach mit der vorhergehenden Schrift, ohne doch immer zu denselben Ergebnissen zu kommen.

B. Kr.

139. Die von K. Hampe in dieser Zeitschr. (XXIII, 641) beschriebene Pariser Hs. 15 176 (Sorbonne 41) enthält nicht, wie man glauben könnte, ungedruckte Verse, sondern vielmehr 2 Bibelgedichte *Alcivins = Poet. aevi Carol. I, 287—292*. Das erste 'In hoc quinque libri retinentur codice Moysis' (diese Zeile in Uncialen) besteht, wie in den von mir benutzten Hss. in Brüssel, Wien und Venedig, nur aus 18 Hexametern. Unmittelbar daran schliesst sich ohne Unterscheidung das zweite in Distichen, dessen 4 letzte Verse: 'Codicibus sacris hostili clade perustis — amore legis' hier vorangestellt sind. Der am Schlusse angededete König Karl ist also nicht der Kahle, wie Hampe vermuthete, sondern der Grosse. Der Text der Pariser Hs., dessen Abschrift ich Hr. Lebègue verdanke, unterscheidet sich nicht gerade vortheilhaft von dem gedruckten; er hat manche Fehler und Auslassungen, namentlich fehlt auch das Distichon v. 107—108. Ich benutze diese Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, dass für das von mir früher nur nach Camusats Ausgabe wiederholte Gedicht des Prudentius (*Poet. aevi Carol. II, 679—680*) neuerdings von Delisle (*Mémoire sur d'anciens sacramentaires p. 297*) die Hs. wieder nachgewiesen worden ist: Pariser Nationalbibl. lat. 818 s. XI. fol. 7.

E. D.

140. Den Bollandisten ist wieder ein schöner Fund geglückt. Bei meiner Ausgabe der um 880 in Nord-

frankreich entstandenen Gedichte auf die hh. Cassian, Quintin und Benedicta (Poetae IV, 178 ff.) war es mir nicht gelungen, das Gedicht 'Astrigeros postquam Christus transcenderat orbes' wiederaufzufinden. Jetzt hat sich bei der Bearbeitung der Bibl. hag. lat. herausgestellt, dass dies kein Gedicht auf den h. Cassian ist, sondern eines auf den h. Quintin, und dass auch die Hs. von Beauvais noch erhalten ist (Paris, bibl. nat. n. 17627, 11. Jh.). Aus ihr giebt P. A. Poncelet soeben dies Gedicht und zwei andere über die Inventio s. Quintini heraus (Anal. Boll. XX, 1 ff.), in mustergiltiger Bearbeitung mit werthvoller Einleitung und Anmerkungen. Meine Aufstellungen (a. a. O.) werden ergänzt, aber in keinem Punkte umgestossen. Aus demselben Heft sei notiert die Ausgabe eines Miraculum s. Bernardi auctore Harberto (Brüssel n. 4877, 13. Jh.: S. 71 ff.).
P. v. W.

141. Jakob Werner, Notkers Sequenzen, Beiträge zur Geschichte der lateinischen Sequenzendichtung, aus Hss. gesammelt (Aarau 1901) giebt ein reiches Material: 31 Hss. aus St. Gallen, Einsiedeln, Rheinau (in Zürich), Minden (in Berlin), St. Emmeram und anderen bairischen Klöstern (in München), Muri (in Aarau) werden inventarisiert; die meisten, darunter alle wichtigen, alten Hss., waren schon, ehe sein Buch erschien, von mir für die MG. ausgebeutet. Für die Echtheitsfrage kommt etwa ein Drittel dieser Hss. in Betracht, aber auch noch andere, vor allem zwei Hss. in Bamberg Ed. III, 7 (enthält auch eine Sequenz auf St. Emmeram) und Ed. V, 9 (Bamberger Abschrift eines Reichenauer Sequentiars). Welche Sequenzen von Notker selbst gedichtet sind, hat W. Wilmanns vor Jahren mit ausserordentlichem Scharfsinn, wenn auch mit unzureichenden Hilfsmitteln zu bestimmen unternommen und für immer der Forschung über diesen Punkt die Wege gewiesen (Zeitschr. f. d. A. XV, 267 ff.). Werner bestimmt auf Grund seines Materials im einzelnen gar manches richtiger, dennoch bezeichnet sein Buch im grossen und ganzen der Entscheidung keinen Fortschritt, weil er wieder dem Zeugnis Ekkehard's IV. von Notkers 50 Sequenzen Glauben schenkt und sich bemüht, diese Zahl herauszubringen; hier, wo sie sich auf innere Gründe stützen soll, ist seine Kritik wenig eindringend, und es wird bei schärferer Prüfung gelingen, noch wesentlich weiter zu kommen. Ich hoffe, meine eigenen Untersuchungen und Ergebnisse bald vorlegen zu können: die

Angabe Ekkehards IV. kann nicht zutreffen; die Zahl der Sequenzen Notkers schrumpft beträchtlich zusammen: ich zweifle noch, ob er je mehr als eine Sequenz zu derselben Melodie oder für dasselbe Fest gedichtet hat, da fast alle Doubletten sich durch äussere oder innere Gründe widerlegen lassen. P. v. W.

142. In der Zeitschr. für Deutsches Alterthum XLV, 133—149 bringt P. v. Winterfeld Rhythmen- und Sequenzenstudien, in welchen er den besonderen bisher verkannten Bau der Eulaliensequenz (aus St. Amand) feststellt und diese nebst drei anderen verwandten aus dem Ausgange des 9. Jh. neu herausgiebt. Aus einer Kölner Hs. wird sodann sehr scharfsinnig das bisher übersehene Bruchstück eines Rhythmus herausgeschält. E. D.

143. Ein interessantes doppelhöriges und akrostichisches Gedicht des Konrad von Hirschau (vgl. Wattenbach GQ. I⁶, 87) 'Epithalamium virginum' hat G. M. Dreves aus 3 Hss. in der Zeitsch. f. kathol. Theologie 1901 S. 546 ff. herausgegeben.

144. Ueber die Fehde Herzog Rudolfs I. von Bayern mit Bischof Wolfhard von Augsburg 1296 handelte ein deutsches Gedicht, von welchem G. Leidinger in den Forschungen zur Gesch. Bayerns IX, 159 ff. nach einem in der Münchener Staatsbibliothek aufgefundenen Blatt ein Bruchstück veröffentlicht. Leider sind nur 120 Verse des interessanten und ursprünglich offenbar viel umfangreicheren Werkes, dessen Verfasser wohl ein Augsburger war, erhalten. R. H.

145. Aus der öfter erwähnten, ursprünglich aus St. Gallen stammenden Leidener Hs. Voss. lat 4^o, 69 (um 800 geschrieben) hat P. Plazidus Glogger in dem Programm des humanist. Gymnasiums St. Stephan in Augsburg (1901) ein latein. Glossar herausgegeben, welches auch eine Anzahl ahd. Glossen enthält. Ein Commentar und Index wird weiterhin in Aussicht gestellt. E. D.

146. In den Veröffentlichungen aus dem kirchenhistor. Seminar München hat Al. Knöpfler eine neue Ausgabe von 'Rabani Mauri de institutione libri tres' (München 1901) zum Gebrauche für jenes Seminar veranstaltet, welche recht dankenswerth ist. Der Text beruht hauptsächlich auf der älteren Emmerammer Hs. Mon. lat. 14210, von den anderen sind nur ausgewählte Lesarten mitgetheilt, doch ist die Orthographie des 9. Jh. leider

nicht beibehalten worden, sondern durch eine willkürliche modernere ersetzt worden, die jener Zeit ganz fremd ist. Der Herausgeber hat sich bemüht, die von Hraban benutzten Quellen durchweg nachzuweisen und giebt daher über den schriftstellerischen Werth desselben ein begründetes Urtheil ab. E. D.

147. E. Feiler, Das Benediktiner-Officium, ein altengl. Brevier aus dem 11. Jh., ein Beitrag zur Wulfstanfrage (Anglist. Forsch., herausg. von J. Hoops IV, Heidelb. 1901), zeigt, wie fränkische Liturgie zu Ende des 10. Jh. in England eindrang. Als Quelle des Angelsächs. Officium, das er kritisch abdruckt, findet er Rabanus Instit. cleric. Es ist um 1000 geschrieben, vielleicht zu Worcester, wo es überliefert ist, nach Feiler vom Homileten Wulfstan (Lupus) laut Stilvergleichung [die mir nicht beweisend erscheint]. F. Liebermann.

148. Zu der von uns früher (N. A. XXVI, 755) erörterten Hs. aus Lobbes kannte bereits Mabillon ein jüngeres Seitenstück aus Salem oder Salmansweiler, s. Anal. vet. ed. 2 p. 14, Annal. ord. S. Bened. III, 68, jetzt in Heidelberg Sal. IX, 20, und beschrieben von Bethmann, Archiv IX, 581. Irrthümlich glaubte der letztere, dass von den zwei den beiden Hss. gemeinsamen Werken Ratrams De corpore et sang. Domini und De praedestinatione nur dieses vollständig in der Salemer Hs. vorhanden sei; auch von dem ersteren, welches auf f. 17' beginnt, fehlt, wie Mabillon schon richtig erkannte, nichts. Aber die Uebereinstimmung beider Hss. geht noch weiter, denn den Anfang der Salemer Hs. (f. 2—17) bilden nicht, wie Bethmann angab, 'einige Sermonen', sondern vielmehr, ganz wie in der anderen, das auch hier anonyme, von mir dem Heriger von Lobbes zugeschriebene Werk über das Abendmahl, dessen Anfang auf f. 2—14 im 14. Jh. ergänzt worden ist. Es beginnt wie dort: 'Incipit omelia Eusebii de corpore et sanguine Cristi' und endet 'e celo qui vitam dat huic mundo'. Ich möchte glauben, dass dieser erste Theil der Heidelberger Hs. aus der Genter abgeschrieben sei. E. D.

149. In der Byzantinischen Zeitschr. X, 200 ff. spricht S. Krauss die Ansicht aus, dass unter dem in der Prophetie der Tiburtinischen Sibylle genannten letzten messianischen König (ed. Sackur p. 185) Heraclius zu verstehen sei; der Name Constans sei aus dem gleichlautenden Adjectivum entstanden. Gegen diese Ansicht spricht vor allem der Umstand, dass der Text, der den Buchstaben H

bietet, nach Sackurs Ermittlungen die jüngste Redaction der Weissagung darstellt.

150. Der Schluss der Untersuchung von H. Walter über Abt Bernhard I. von Montecassino (Studien und Mittheil. aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden XXII, 32 ff.; vgl. N. A. XXVI, 797 n. 391) behandelt eingehend das von ihm verfasste *Speculum monachorum* nach Ueberlieferung, Echtheit, Abfassungszeit (Aug.—Sept. 1274), Quellen und Inhalt. R. H.

151. In der Fortsetzung einer Untersuchung über die Reformation der westfälischen Benedictinerklöster im 15. Jh. durch die Bursfelder Congregation (Studien und Mittheil. aus dem Benedictiner- und dem Cistercienser-Orden XXII, 48 ff.) giebt J. Linneborn verschiedene Auszüge aus Tractaten und Uebungsbüchern der Congregation nach hsl. Quellen. R. H.

152. In einer Untersuchung über Ebrard von Béthune unterscheidet K. Lohmeyer (Romanische Forschungen herausg. von Vollmöller XI, 1901. S. 412—430) den Verfasser des *Laborintus*, Everardus Alemannus (c. a. 1230), vom Verfasser des *Graecismus*, Ebrardus Bethuniensis. Der *Graecismus* besteht aus älteren Stücken verschiedenen Ursprungs (cap. I—VIII), die Ebrardus bei der Arbeit kannte und benutzte und gelegentlich auch missverstand, und seinen eigenen Versen (cap. IX sqq.); dieses Gemengsel gaben die Freunde im Jahre 1212 als ein einheitliches Lehrbuch der Grammatik heraus, nachdem Ebrardus über der Arbeit gestorben war. Lohmeyers Ausführungen sind im Ganzen richtig, aber nicht so neu, wie er glaubt, da ihm einige wichtige Beiträge von Daunou, Hauréau, Baebler und Egenolff entgangen sind. Auch lässt sich weiterkommen.

So ist der Verfasser des *Laborintus* wahrscheinlich Lehrer an der Domschule zu Bremen gewesen. Ich setze die Zeugnisse der verschiedenen Hss. her: Rom Palat. 381 (Stevenson I, 108) *causa efficiens huius libri dicitur fuisse quidam magister Parisiensis, pro tunc rector scolarium in Bremis*; Giessen LXXXVII (Otto, Comment. critic. S. 90, dieses Zeugnis wird erst durch einen Vergleich mit München lat. 11 048 verständlich) *Laborinthus poeta et orator de ritorum scolarium (rectorum scolarium München) Breמיensis magister Parisiensis* (die drei entscheidenden Worte lässt München weg, sie sind Interpolation aus einem Commentar) *laboribus honorisque (nec non München) de oratorum et poetarum instrumentis et stilis propriis incipit feliciter*; Wolfenbüttel Helmst.

608 (v. Heinemann I, 72) *incipit edicio Eberhardi in coris in B. de diversis miseris rectoris scolarium*. Dagegen heisst der Dichter im Commentar Göttingen Theol. 150 (W. Meyer II, 382) *Coloniensis*.

Kurz sei noch erwähnt, dass die Datierung des 8. Kapitels des Graecismus auf Grund der merkwürdigen und gehässigen Etymologie des Namens *Andegavis* (von *anda* = *stercus*) nicht ganz zutrifft. Die Verse (ed. Voigt, Ysengrimus p. XCVI und Wattenbach in dieser Zs. VIII, 193), in denen diese Etymologie, wie Lohmeyer sah, aus dem Graecismus citiert wird, sind älter, als die Herausgeber annahmen; vergl. Hauréau in *Histoire littér.* XXX, 296 und Wattenbach in dieser Zs. XIV, 448. Die Verse mit dem Lob der *Andegavenses* im III. Kapitel des Graecismus sind ein Citat aus Marbod; vgl. Hauréau, *Notices et Extraits* IV, 281. L. Tr.

153. Auch unseren Arbeiten willkommen sind die dankenswerthen geographischen Untersuchungen von R. Weiss, neue Erklärungen von einigen wichtigen Orten in Niedersachsen (*Zeitschr. des histor. Vereins für Niedersachsen* 1900 S. 97 ff.), von Rustenbach über den ehemaligen Gau Wikanavelde (ebenda 207 ff., mit einer Karte) und von B. Uhl über die Befestigung der Werra- und Weser-Linie von Hedemünden bis Bursfelde im früheren Mittelalter (ebenda 282 ff.). Die Brauchbarkeit der Arbeiten (namentlich der ersten) wird durch den Mangel von Registern beeinträchtigt. R. H.

154. In der *Zeitschr. des Vereins für Gesch. und Alterthum Schlesiens* XXXV, 353—357 bringt Levison den Nachweis, dass der Bischof Walter von Breslau (1149—1169) aus dem Kloster Malonne an der Sambre stammte, wo er früher die Augustinerregel eingeführt hatte, und dass unter ihm eine Ansiedelung von wallonischen Landsleuten in seinem Sprengel stattgefunden hat. E. D.

155. Aus dem 7. Bande der von U. Chevalier herausgegebenen *Bibliothèque liturgique* (Paris, Picard 1900) ist hier ein S. 72 ff. gedrucktes *Calendarium* der Domkirche zu Reims, angelegt um 1274, mit reichen nekrologischen Notizen zu erwähnen. — Von dem Martyrolog von St. Remi zu Reims, abschriftlich überliefert in dem cod. Paris. lat. 17189, das de Rossi nach einer sehr mangelhaften Collation für die Ausgabe des Martyrolog. Hieronymianum benutzt hat, enthält derselbe Band eine neue Ausgabe.

156. Aus dem *Jahrzeitbuch von Frienisberg* (Cant. Bern) theilt W. Fr. von Mülinen im *Anzeiger für Schweizer. Gesch.* 1901 n. 1 S. 406 ff. Auszüge mit, die der Schultheiss N. F. von Mülinen im Anfang des vorigen Jh. aus dem seither verschollenen Original gemacht hat.

157. Das jetzt den Sammlungen des Louvre angehörige Elfenbein-Diptychon aus dem Palazzo Barberini enthält auf der Rückseite beinahe 350 Namen in merovingischer Schrift, von denen H. Omont etwa die Hälfte entziffert und im *Journal des Savants* (Febr. 1901) herausgegeben hat. Es sind zweifellos Namen, die während der Messe im Gebet erwähnt wurden; mehrere gehören austrasischen Königen aus der Zeit von c. 550—c. 650 an und weisen ebenso wie einige andere auf Entstehung der Liste im Rheinland, am wahrscheinlichsten in der Diocese Trier hin. Um so bemerkenswerther ist dann die geringe Zahl der germanischen Namen im Verhältnis zu der der romanischen.

158. In der *Zeitschr. für vaterländische Gesch. und Alterthumskunde Westfalens* LVIII, 1, 238 ff. weist Döhmann darauf hin, dass das sogenannte *Epitaphium lapidis Langenhorstensis* vom Jahre 1203 (Westfälisches UB. III, 11 Anm. 1) gar nicht die Grabschrift Franko's von Wettringen, des Gründers von Kloster Langenhorst, sei, sondern eine ihm vom Bischof Hermann II. von Münster noch bei Lebzeiten gesetzte Ehrentafel, und dass Franko erst nach 1205 gestorben sei. Der weitere Nachweis, dass der Tod Hermanns nicht, wie bisher allgemein angenommen, ins Jahr 1203, sondern, wie Kleinsorgen angiebt, ins Jahr 1208 falle, muss als misslungen bezeichnet werden. R. H.

159. Von dem *Epitaphium* des Erzbischofs Heinrichs II. von Trier in der dortigen Domkirche von 1286 giebt F. X. Kraus im *Jahrbuch der Gesellschaft für Lothring. Geschichte und Alterthumskunde* XII, 237 ein Facsimile und eine correcte Ausgabe des Textes.

160. H. K. Schilling druckt die von ihm kürzlich (vgl. N. A. XXVI, 787 n. 342) besprochene *Notitia* aus dem Anfang des 11. Jh. im Gandersheimer Plenar, welche u. a. die Güter des Stiftes Gandersheim aufzählt, in der *Zeitschr. des Harzvereins für Gesch. und Alterthumsk.* XXXIII, 2, 486 ff. neu ab und giebt erläuternde Orts-erklärungen dazu. R. H.

161. Zwei im Stadtarchiv zu Breslau beruhende *Rentenbücher* der Stadt sind von O. Beyer für einen

Aufsatz über das Schuldenwesen Breslaus im 14. und 15. Jh. (Zeitschr. des Vereins für Gesch. und Alterthum Schlesiens XXXV, 68 ff.) benutzt worden. Das ältere derselben wurde etwa 1358 angelegt, enthält aber Eintragungen von Rentenbriefen seit 1337 und reicht bis 1381; das andere schliesst sich an und reicht bis 1425. R. H.

162. Von den zwei Wortzinsverzeichnissen und vier Morgenkornregistern der Stadtherren zu Lippstadt, auf Grund welcher A. Overmann in der Zeitschr. für vaterländische Gesch. und Alterthumsk. Westfalens LVIII, 1, 88 ff. einen Beitrag zur Statistik der Bevölkerung und des Grundbesitzes in Westfalen giebt, gehören zwei Morgenkornregister noch dem Mittelalter an. Sie sind vom Jahre 1392 und 1400; das ältere derselben theilt O. aus dem Detmolder Landesarchiv im Wortlaut mit. R. H.

163. Von einem interessanten Zollbuch (Libre del dret) der Deutschen in Barcelona aus der Zeit von 1425—1440 gab bereits A. de Capmany y de Monpalau 1792 im 4. Bd. seiner Memorias historicas de Barcelona, apendice 18—22 n. II, einige Auszüge, die aber in mancher Hinsicht ungenügend und unzuverlässig waren. Jetzt hat K. Häbler es in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgesch. N. F. X, 111 ff. eingehend besprochen und daran eine Geschichte des deutschen Handels mit Catalonien zu knüpfen begonnen. R. H.

164. In der Zeitschr. des Vereins für thüringische Gesch. und Alterthumsk. N. F. XI, 269 f. macht H. Hess Angaben über ein Abgabenverzeichnis des Klosters Reinhardsbrunn v. J. 1489 und eine Rechnung über den Neubau der Margarethenkirche zu Gotha von 1493—1542, die beide in der genannten Kirche gefunden wurden. R. H.

165. Ueber die Litteratur zur Palaeographie und Handschriftenkunde erstattet W. Weinberger einen die Jahre 1897—1900 umfassenden Bericht in dem Jahresbericht über die Fortschritte der klassischen Alterthumswissenschaft 1900, Bd. III, 168 ff.

166. Im Anzeiger f. Schweizer Alterthumskunde 1901, S. 42 ff. handelt R. Durrer in einem durch zahlreiche Abbildungen erläuterten Aufsätze über die Maler- und Schreiberschule von Kloster Engelberg, deren Anfänge sich an den Namen des Abtes Frowin knüpfen.

167. Im 6. Ergänzungsband der Mittheil. des Instit. f. Oesterreich. Geschichtsforschung S. 332 ff. weist A. Luschin von Ebengreuth nach, dass man in Siena nicht nach pisanschen, sondern nach florentinischen Marienjahren gerechnet hat, und dass hier, was bisher kaum beachtet worden ist, eine von den drei bekannten abweichende Indictionsrechnung mit dem Epochentag des 8. September gegolten hat.

168. Der ausführlichen Abhandlung von F. Schmidt in der Zeitschrift des Harzvereins für Gesch. und Alterthumsk. XXXIII, 2, 165 ff. über das obersächsische Ministerialgeschlecht von Morungen, dem der bekannte Minnesänger Heinrich von Morungen angehörte, sind zwei Siegeltafeln beigegeben. R. H.